

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 23. Mittwochs den 21. Februar 1827.

Bekanntmachung

betreffend die Justiz-Verwaltung des Dorfes Quanzendorff bei Nimptsch.

In unserer Bekanntmachung vom 22sten September v. J., wegen Errichtung eines Land- und Stadt-Gerichts zu Nimptsch, ist Quanzendorff der Jurisdiction des genannten Gerichts überwiesen worden. Da sich aber später ergeben hat, daß es kein Kämmerei-Dorf ist, so bleibt die Jurisdiction nach wie vor dem Dominio überlassen, welches den dabei interessirten Gerichts-Einsassen hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Breslau den 2ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Preußen.

Berlin, vom 17. Februar. — Des Königs Majestät haben die Ober-Zoll-Inspektoren, Zum Busch zu Lösfeld, Weber zu Wilesdorf, Daubert zu Halberstadt, Nau zu Mittelwalde, Möser zu Kaldenkirchen, Kirchner zu Danzig, Windscheid zu Emmerich, und den Ober-Steuer-Inspektor Meyer zu Allenstein, zu Steuer-Räthen, den Geheimen Sekretair und Büreau-Vorsteher bei der Provinzial-Steuer-Verwaltung zu Köln, Philippi, aber zum Hofrathe ernannt.

Oesterreich.

Da der Graf von Lützow den ihm zugedachten Botschafters-Posten am St. Petersburger Hofe seiner schwächlichen, mit dem rauhen dortigen Klima nicht vereinbarlichen Gesundheit, ohne Gefahr für solche nicht übernehmen kann, so ist, wie man behaupten will, der Herr Graf Stephan von Zichy, k. k. Gesandter am Berliner Hofe, in gleicher Eigenschaft nach St. Petersburg bestimmt. Wer dagegen den letzten Posten in Berlin erhält, ist noch ungewiß. (Frankf. Zeit.)

Preßburg vom 9ten Februar. — „Am 6ten d. M., um 1 Uhr Mittags, ist die 179ste, gemischte, Reichstagssitzung gehalten und aus derselben die Glückwünschungs-Adresse an Se. geheiligte Majestät zu Allerhöchstihrem herannahenden Geburtsfeste in der üblichen Form expedirt worden. Vorher hatte eine Circularsitzung Statt gefunden, in welcher die Stände den Entwurf zweier Nuncien: 1) über die gesetzliche Bestimmung der, während der französischen Occupation der ungarischen Küstenländer, jenseits der Save veräußerten oder exequirten Güter, und 2) über eine in diesen Häfen zu errichtende Marine-Schule — berichtigten, während die Magnatentafel die obige Sitzung mit der Prüfung der ständischen Bemerkungen über die bereits vorgenommenen Gegenstände der Beschwerden begann. — Am 7ten war bloß Circularsitzung, in welcher der Entwurf eines zweiten Nunciums der Stände auf die Bemerkungen

der Magnatentafel über das erste Nuncium in den Privat-Geldverhältnissen, vorgelesen und berichtigt wurde. — In der vorgestrigen Nacht ist hier wieder sehr strenge Kälte eingetreten.“

Die Brünner Zeitung enthält Folgendes: Unter die seltneren, und in dieser Provinz ganz ungewöhnlichen Naturereignisse, können wohl Erdfälle von bedeuterem Umfange gerechnet werden. Ein solcher hat sich vor Kurzem bei Wagstadt, Troppauer Kreises, zugetragen. Schon im Laufe des Monats Dezember v. J. bemerkten mehrere Bewohner von Wagstadt, welche einem zur dortigen Pfarrei gehörigen Acker zunächst wohnen, daß hie und da in der Nähe ihrer Häuser sich Erderhöhungen, und durch das ganze zur Pfarre gehörige Feld, sich Sprünge von einer Handbreite bildeten. In der Nacht vom 10ten auf den 11ten Januar, nach einer von mehreren Einwohnern wahrgenommenen heftigen Erschütterung, trennte sich eine bedeutende Grundfläche von den übrigen Aeckern, und es bildete sich eine Schlucht von einigen Klaftern Breite und Tiefe. Der ganze Erdkörper verschob sich gegen den Abhang des Berges und gegen den am Fuße desselben befindlichen Communikations-Hohlweg dergestalt, daß daselbst eine Erhöhung von einer Klafter entstand, eine Scheune und ein Stall einstürzte, und eine oberhalb gestandene Linde, ohne daß ihre gerade Richtung verschoben worden wäre, weiter abwärts gerückt worden ist. Nach den amtlichen Erhebungen beträgt der getrennte und gesunkene Erdkörper 2990 Quadrat-Klafter, und die Senkung 7 Schuh.

Deutschland.

Frankfurt a. M., vom 13ten Februar. — Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich haben gestern sämmtliche Herren Bundestags-Gesandten, die bei dem deutschen Bunde accreditirten Herren Minister, die Herren Generale und Staabs-Offiziere der Militair-Commission und die beiden Herren Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt bei Sr. Exc. dem k. k. präsidirenden Gesandten, Freiherrn von Münch-Bellinghausen Glückwunschbesuche abgestattet. Se. Exc. versammelte dieselben hierauf zu einem großen Mittagsmahl von 40 Gedecken, bei welchem die Gesundheit Sr. Maj. des Kaisers ausgebracht wurde; die Tafelmusik spielte das österreichische Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser!“ Ein von Sr. Excellenz dem Herrn Gesandten gegebener glänzender und zahlreich besuchter Ball beschloß den festlichen Tag.

Der regierende Herzog von Braunschweig hat sich bei einem unglücklichen Falle am 10 Dezember an der rechten Hand schwer verwundet: doch ist man durch die Versicherung des Leibwund- u. Oberstabs-Arztes, Doktor Pockels, insofern beruhigt, daß die gefährliche Verletzung der Pulsadern und Nervengeflechte keine bedeutende Folgen zurücklassen wird, aber mit größter Vorsicht behandelt seyn will.

Frankreich.

Paris, vom 10. Februar. — Der König kam vorgestern um 1 Uhr von Compiegne zurück, und präsidirte gestern in einem Ministerrathe.

Kammer der Pairs. Sitzung vom 8. Februar. Es wurden die Berichte über 12 Gesetzentwürfe von Lokal-Interesse erstattet. Die Debatten darüber werden am Montag eröffnet werden. Hierauf wurden Berichte über mehrere Bittschriften vorgetragen. — Herr Casimir Perrier hat der Pairskammer eine Vorstellung der Mitglieder der Ehrenlegion in Troyes und im Departement de l'Aube übergeben, worin dieselben die Zahlung der ihnen seit mehreren Jahren auf ihren Gehalt zurückgehaltenen Gelder nachsuchen.

Die Pairscommission, welche den Entwurf des Militairgesetzbuchs zu prüfen hatte, soll 130 Verbesserungen vorgeschlagen haben.

Die heutigen Blätter enthalten folgenden Bericht, welchen Hr. Bonnet in der Sitzung vom 7. Februar in der Deputirten-Kammer über das neue Preßgesetz abstattete: „Sie haben in Ihrer Adresse zur Beantwortung der Thronrede die wahrhaften Grundzüge über die Freiheit der Presse niedergelegt. Sie haben erklärt, diese Freiheit zu lieben. Die überwiegendste Mehrzahl der Franzosen theilt mit Ihnen dieses Gefühl. Sie haben Sr. Maj. Ihre Dankgefühle darüber ausgedrückt, daß Sie Ihr die Wohlthat des ausgedehntesten Genusses dieser kostbaren Währung der repräsentativen Verfassung schuldig sind; Sie haben jedoch daneben auf die Gefahren der Ausschweifung, dieser unversöhnlichen Feindin derselben, aufmerksam gemacht. Sie haben dem König von Frankreich das Versprechen gethan, die Freiheit in ihren richtigen Grenzen zu handhaben. Es ist hier der Art. 8. der Charte zu beaugenscheinigen, von dessen Anwendung es sich handelt. Die Theorien lassen sich rund in wenig Worten aufstellen, da hingegen die Praxis in verwickelte Verhältnisse eingepaßt werden, und demnach mit reifer Ueberlegung eingeführt werden muß. Sogar erhebt sich eine Art von Widerstreit zwischen beiden, da sie einen ungleichartigen Erfolg haben. Der Gesetzgeber hat dabei eine schwere Aufgabe: es muß die Verbreitung der Schriften geschützt und befördert werden, dieses ist ausgemacht wahr: daneben aber muß doch

eine sichere Grenze gegen den Mißbrauch gezogen werden. Die Erfahrung und neue Umstände erfordern von dem Gesetzgeber Veränderungen in unserer bisherigen Legislation, indem man nicht hat verlangen können, daß gleich anfangs das Richtige hätte festgesetzt werden sollen. Dafür reicht die menschliche Vorsehungsgabe nicht weit genug in die Zukunft. Es kann daher nicht befremden, daß seit der Restauration verschiedentliche Maaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse sind angeordnet worden. Die Commission hatte demnach zuerst ihr Augenmerk auf die Entdeckung etwaniger Lücken in der bestehenden Gesetzgebung zu werfen. Sodann waren die verschiedenen Punkte aufzustellen, die in der von Sr. Majestät angekündigten Schutzwehr der Freiheit der Presse gegen ihre eigenen Uebertretungen als erheblich erscheinen möchten. Hinsichtlich der periodischen Presse bemerkt man die den Eigenthümern der Blätter ertheilte Befugniß, verantwortliche Herausgeber hinzustellen; in Betreff der Presse überhaupt die Ohnmacht der Gesetze in Verbindung von Verläumdungen, die Geringfügigkeit der Geldstrafen im Verhältniß mit den Vortheilen der zu Bestrafenden, und endlich das gleichzeitige Zusammentreffen der Deponirung mit der Herausgabe der Schriften. Die Commission hat das Projekt in seiner ganzen Theorie geprüft, sie stimmt in einigen Punkten damit überein, dagegen andere ihr große Schwierigkeiten zu erleiden scheinen. Das Projekt zerfällt in zwei Titel, und der erste derselben wieder in zwei Kapitel. Die Commission hat geglaubt, die Ueberschrift des Kapitels von den Strafen in den Namen: Geldstrafen, verwandeln zu müssen. Ich gehe nun die einzelnen Artikel durch, und werde Ihnen die der Commission nothwendig geschienenen Veränderungen einzeln vor Augen stellen. Der Art. 1. schreibt eine Frist von 5 Tagen zwischen der Niederlegung und der Herausgabe der Schriften, die weniger als 20 Blätter füllen, und 10 Tage bei den weitläuftigern Werken vor. Uebertretungen werden mit einer Geldstrafe von 300 Fr. und der Zerstörung des Werkes bestraft. — Der Artikel enthält zwei sehr von einander zu scheidende Vorschriften. Schriften unter 20 Bogen sind die wichtigern, denn sie können nicht so leicht beobachtet werden, wegen der Leichtigkeit ihrer Verbreitung. Ist ihr Inhalt schmutzig, aufrührerisch oder verläumderisch, so hat er bereits seine Wirkung vollbracht, ehe man im Stande ist, sich zu deren Hemmung anzuschicken. Demnach erscheint die Maaßregel, welche deren Herausgabe betrifft, zweckmäßig. Nicht so richtig schien der Commission diejenige, welche die Schriften über zwanzig Bogen hinaus treffen soll. Einmal ist deren Gefährlichkeit geringer, als die der ersten Art von Werken; sodann wäre binnen der gesetzten Frist die Untersuchung weitschichtiger Werke unmöglich zu beendigen, und auf einen vagen Verdacht es eben so wenig räthlich, die Erscheinung eines vielleicht guten Buches zu untersagen. Daher scheint uns das bisherige Recht in Hinsicht der letztern den Vorzug zu verdienen. Die Verzögerung von 5 Tagen, so wurde bemerkt, wird dem Schriftsteller so wie dem Buchdrucker Rath schaffen: es liegt nichts Ungerechtes darin; die Majorität der Commission war also für den ersten Theil, und hat den zweiten verworfen. Sie hat blos die Geldstrafe beibehalten, und gemeint, eine Unterdrückung des Werkes sey vielmehr Sache der Gerichte. Im Art. 2. wurden eine Menge Ausnahmen hinsichtlich der Niederlegung aufgestellt; die Commission hat ihre Zahl noch vermehrt, und die Prospektus, Anzeigen und solche dramatische Werke, die schon aufgeführt worden sind, dazugesetzt. Bei der Fassung des Art. 3. hatte sich ein Irrthum eingeschlichen; für die Worte „eine größere Anzahl Bogen" muß eine größere Anzahl Exemplare gesetzt werden. Der Art. 4. hat durch die Verlegung eines Theiles der Ausgabe außer den Werkstätten des Buchdruckers die Beschwerden und Ausführungen vieler Drucker rege gemacht. Die Commission hat sie gerecht gefunden und es bei ihr bewenden lassen. Sie bittet nur, daß Sie die Wegschaffung zu den Heftern, Buchbindern, Glättern und in sonstige ähnliche Gewerke nicht als eine Vertheilung ansehen mögen. Der Art. 5. hat bei der Commission sehr ernsthafte Bedenken erregt. Er belegt alle Schriften von 5 Bogen und darunter mit einem fixen Stempel. Ist es gerecht, für solche Blätter eine Stempelgebühr zu schaffen? wird diese Steuer zu dem gewünschten Ziele führen? Man hat dafür angeführt, die Verbreitung schmutziger, ansteckender, irreligiöser Bücher müsse verhindert werden. Ihre Ausbreitung ist ein Gräuel; man verkauft, vertheilt, verschenkt und schickt sie überall herum. Eine beträchtliche Fiskalauflage würde die Wohlfeilheit und die Umherstreuung mindern. — Diese Gründe scheinen erheblich, und auf das Gemeininteresse gebaut: allein die Frage hat mehrere Seiten. Schlägt man die schlechtern Bücher, so trifft man die nützlichen mit, die gewiß die Mehrzahl ausmachen. Man ist im Leben wohl geneigt, eine Aufopferung für etwas Gutes zu machen, jedoch nicht so sehr, als für das Böse, an dem man mit Inbrunst fest hängt. Als Ausnahmen führt das Gesetz auf: Reden, die in den Kammern gehalten werden, Verfügungen der Bischöfe, Catechismen: sie können allerdings gelten, sind aber nicht umfassend genug. Jedes Mitglied der Kammer hat ihrer noch eine Menge bemerklich gemacht, so zwar, daß durch eine Aufstellung derselben die Ausnahme zur Regel würde. So weit die moralische Seite der Frage; betrachten wir sie nun politisch. Es wollte der Commission dünken, in ein Gesetz, wie das vorliegende, paßten sich Besteuerungs-Verfügungen durchaus nicht; dasselbe würde dadurch einen Anstrich von Fiscalität erhalten. Sodann würde dadurch guten Werken Schaden zugefügt, ohne erhebliche Verbesserung in der Cirkulirung der schlechten. — Sodann sind aber die kleinen Schriften sehr zahlreich, und bei der großen Anzahl von Arbeitern, welche die Buchdruckerei beschäftigt, wird letztere zum andern Zweige unserer Industrie und diese würde einen großen Stoß durch die Unterdrückung der erstern, deren Schilderung man auch wohl übertrieben hat, erhalten, und eine große Anzahl Menschen wäre dem größten Elende dahin gegeben. Freilich stiftet die Mehrzahl jener kleinen Werke keinen Nutzen, sie selbst möchten untergehen, allein wir wollen den Gewinn, den sie abwerfen, retten; unsere Nachbarn würden sich sonst an unserm unverzeihlichen Mißgriff bereichern. Die Commission stimmt daher für die Verwerfung der Maaßregel, solche Bücher betreffend; sie erkennt jedoch die Gefahr, worin die wohlfeilen Schandbücher alle Klassen der Gesellschaft bringen, und daß Lehrlinge und Schüler der Verderbniß dadurch ausgesetzt sind. Sie schlägt also dagegen eine andere Maaßregel, die Unterwerfung einer vorläufigen Erlaubniß Seitens der Regierung vor. —

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Wenn das Portogesetz auch in der Pairskammer durchgehet, will die Quotidienne am Sonntag keine Zeitung ausgeben. Wofern die übrigen Zeitungen diesem Beispiele folgen, verliert die Post eine Einnahme von 600tausend Fr.

Nachdem am Sonnabend in der Pairskammer das Protocoll der vorhergehenden Sitzung verlesen worden war, sagte der Graf v. Segur: „er habe Tages zuvor, während der Debatte, in Beziehung auf eine Thatsache, welche die Ehre einer Nation angehet, eine Meinung ausgesprochen, die er für gerecht und französisch halte, und welche seiner Meinung nach, den Beifall der Kammer erhalten habe. Nun vermisse er im Protocoll die buchstäblichen Ausdrücke, deren er sich bedient habe, obwohl der Sinn derselben wiedergegeben sei; er verlange daher zwar nicht die Wiederherstellung jener Worte, doch müsse er der Kammer erklären, daß er keines seiner Worte zurücknehme, und es sei genug, wenn diese Bemerkung in das Protokoll eingetragen werde.“ — Nach der Angabe des Journal du Commerce hat der edle Pair sich der Worte „unverschämter Fremde“ bedient. Man glaubt, daß der Graf v. Appony die hiesige Gesandtschaft nicht behalten werde.

Der Herr Finanzminister, sagt das Journal du Commerce, spricht gerne bei Gelegenheit des Preßgesetzes von England. Der Herr Minister hätte seine Blicke etwas weiter, nach Nordamerika richten sollen. Dort unternimmt ein Journal wer da will; dort braucht man nicht darum einzukommen, dort ist keine Caution, keine Stempelbefreiung, und die Portokosten sind nur bei den Broschüren lästig, weil die Postmeister den Preis derselben willkührlich ansetzen. Ein ehrenwerther Französischer Deputirter, der einst Gesandter in Washington war, weiß sehr wohl, daß mit weniger als 400 Abonnenten ein periodisches Blatt, das beinahe alltäglich erscheint, sich dort erhalten kann. Darum schätzt man auch die Anzahl der Zeitungen, welche bei einer Bevölkerung von 10 Millionen Amerikaner erscheinen, auf wenigstens 700; dagegen haben in Frankreich Departemente von 500,000 Einwohnern kaum ein Anzeigeblatt für gerichtliche Entscheidungen. Und nun müssen auch diese gerichtlichen Journale unter den Streichen der Postfiskalität und der vandalischen Preßpolizei erliegen. Es ist in der That bejammernswürdig, daß der Fiskus so viel Unterstützung in einer Kammer findet, welche vermöge der Constitution sowohl, als vermöge der Menschlichkeit, die Rechte des armen Volkes vertheidigen sollte.

Der bereits eingegangene Drapeau blanc, sagt das Journal des Débats, gehörte der Contre-Opposition an, stand zunächst unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und wurde durch den Baron v. Eckstein redigirt. Hr. v. Eckstein war 1815 in Gent mit wichtigen Geschäften von der Niederländischen Regierung beauftragt. Bei der Ankunft Königs Ludwigs des XVIII. in dieser Stadt, wurde er mit der hohen Polizei des Hauptquartiers des Königs beauftragt, und erwarb sich durch ausgezeichnete Dienste den Dank aller Freunde der legitimen Monarchie. Seit seiner Rückkehr nach Frankreich zeigte er sich als muthiger Gegner der ministeriellen Usurpationen, wie er vordem ein geschworner Feind der Militär-Usurpation gewesen war. Da er sich in der letzten Zeit mit vieler Freimüthigkeit gegen den Gesetz-Entwurf des Hrn. von Peyronnet erklärte, so wurde dem Drapeau blanc, die ihm zeither bewilligte Unterstützung entzogen, so, daß er sich nicht länger halten konnte.

Die ausnehmende Aufregung, welche durch die neuen Gesetze und die Ereignisse in Portugal hervorgebracht worden, hat sich in etwas besänftigt, ohne daß jedoch dadurch die Meinung in ihrer Kraft verloren hätte. Sie spricht sich im Gegentheil täglich stärker aus, und es zeigen sich überall neue Symptome. Die Pairskammer ist zum Beispiel in offener Fehde mit dem Ministerium. Das Gesetz über die Jury, so schlecht es auch im Augenblick des Vorschlags gewesen ist, hat nun durch die gegenwärtige Gesetzgebung eine wahre Verbesserung erhalten. Dieß geschah durch die Kommission der Pairskammer. Man bemerkt jetzt, daß diese Kammer keine andere Autorität, als die ihrer Kommissionen anerkennt. Sie setzt das Vorrecht der königl. Initiative beinahe ganz auf die Seite, schmelzt die Gesetzes-Entwürfe um, und schickt sie der Krone ganz umgeändert zurück, so daß sie aus einem Gesetze, daß einen bestimmten Zweck hatte, ein anderes mit einem ganz andern Zwecke macht. Hr. de Cazes hatte ein höchst wichtiges Amendement vorgeschlagen, das den Zweck hatte, den königl. Gerichtshöfen die Erkenntniß über Fragen, die Wahlrechte betreffend, zu übertragen. Dieß hieß allen ministeriellen Einfluß bei den Wahlen vereiteln. Dieses Amendement wurde aus dem einzigen Grunde

verworfen, daß es nicht von der Kommission kam. Wäre es von ihr vorgeschlagen worden, so würde es unfehlbar angenommen worden seyn. So macht sich demnach die Pairskammer eine Regierung in ihrem eigenen Schooße, die der Regierung der Minister ganz entgegen ist. Diese haben sogar die unangenehme Erfahrung machen müssen, daß, als sie gegen die Amendements der Kommission sprechen wollten, die Pairs ihre Sitze verließen, mit einander sprachen, und die Minister, ohne auf sie zu hören, reden ließen. Bei der Pairskammer können nun einmal die Minister nichts mehr durchsetzen. In der Deputirtenkammer fangen ebenfalls Hindernisse an, sich zu erheben. Das Ministerium hatte in ihr bisher eine sichere Majorität. Allein diese ist aufgelöst, und eine gewandte, gut gedachte Rede ist hinreichend, einer dem Ministerium entgegengesetzten Ansicht den Weg zu verschaffen. Die mit dem Preßgesetze beauftragte Kommission hat dasselbe ganz umgeworfen. Durch Ausmerzung der Hauptverfügungen hat sie es ganz unwirksam gemacht. Die Amendements zerstören das Gesetz in seinen Grundlagen. Sie haben aber noch eine andere Wirkung; sie machen es durch Aufhebung des Zusammenhangs unförmlich. Die systematische Konsequenz der Artikel hört auf, und das durch die Amendements modifizirte Gesetz wird unzuläßig. Es gehört schon eine sehr große Macht der Meinung dazu, um eine Kommission der Deputirtenkammer zu einem solchen Betragen zu veranlassen. Man soll bei Hofe so darüber entrüstet seyn, daß Viele versichern, das Gesetz werde der Pairskammer nicht vorgelegt werden. Man wird es durch die Deputirten diskutiren lassen, und wird, wenn sie die Amendements der Kommission annehmen, den Entwurf zurücknehmen, der seinen Zweck nicht erreichen, und bei den Pairs das unvermeidliche Schicksal haben würde, verworfen zu werden. Hr. v. Villele vertheidigt das Gesetz mit dem höchsten Eifer; er weiß, wem und welcher Partei es am Herzen liegt; durch dieses Betragen hat er aber viel in der öffentlichen Achtung verloren. Man glaubt übrigens, daß selbst im Fall eines ungünstigen Erfolgs seine Stellung nicht gefährdet ist, und sein Eifer Anerkennung finden wird. Hr. v. Polignac war, wie man jetzt für ausgemacht hält, nach Paris berufen, um eine Ministerstelle zu übernehmen. Die genauere Erwägung der Verhältnisse hat aber gelehrt, daß ein solcher Schritt noch nicht zu wagen sey. Die spanischen Verhältnisse werden friedlicher. König Ferdinand ist aus Besorgniß vor einem Abzug der französischen Truppen in gewisse Bedingungen eingegangen. Noch hat er sich aber nicht zu allen verstanden. Er stellt einige Generalkapitaine vor Gericht, und man schmeichelt sich in den ministeriellen Salons, dieser Prozeß werde eine ernsthafte Wendung nehmen, und die Generalkapitains verurtheilt werden. Unser Ministerium ist stolz darauf, und glaubt dadurch seinen Einfluß auf das spanische Kabinet zu beweisen. Man ist inzwischen ziemlich allgemein geneigt, dieser Ruhe keine lange Dauer zu versprechen, und hält die Mönche wohl für fähig, in 2 oder 3 Monaten wieder einen neuen Versuch nach ihrer Art zu machen. (Allg. Z.)

Herr Firmin Didot hat dem Herrn Lacretelle den nämlichen Vorschlag wie dem Herrn Villemain gemacht, nämlich das erste Werk, welches dieser Akademiker herausgeben wird, bloß gegen Erstattung seiner Auslagen zu drucken. Dieses ist ein historisches Gemälde Griechenlands seit seiner Gründung bis zum Jahre 1827. Es wird auf Subscription vor Ende dieses Jahres in 2 Bänden in 8. erscheinen, um den Preis von 15 Fr. Die Suscription findet sowohl bei Hrn. Didot als bei den vorzüglichsten Buchhändlern statt. Das andere Werk des Herrn Lacretelle, „Geschichte des Gesetzvorschlages über die Presse" erscheint bei Herrn Didot, sobald das Schicksal dieses Gesetzes bekannt seyn wird.

Der Marquis de la Place ist noch immer sehr krank; jedoch hat er seit Montag Besinnung und Sprache wieder erhalten.

Die Briefe des Herrn Eynard, heißt es in einem von dem Moniteur aus Marseille mitgetheilten Artikel und die Gerüchte über das Einschreiten der Souveraine zur Befreiung Griechenlands, haben hier lebhafte Theilnahme erregt. Es scheint gewiß zu seyn, daß man nächstens ein Abkommen treffen wird. Lord Cochrane selbst ist so überzeugt davon, daß er die von ihm projektirte Expedition ganz aufgiebt. Wir hören, daß er die Anordnung zu seiner Abreise schnell verändert hat. Er verläßt Marseille, allein er nimmt seine Richtung nicht nach Osten.

Spanien.

Der reiche Kaufmann Moreno in Madrit, derselbe, welcher ein Privilegium zur Einführung des Stockfisches und der Baumwollen-Waaren hat,

ist gefänglich eingezogen worden. Als Grund der Verhaftung giebt man an, daß er in Gemeinschaft mit seinem Associé, Hrn. O'Shea, im Jahre 1822 80,000 Gewehre, welche er der K. Armee zu liefern übernommen hatte, an die amerikanischen Insurgenten verhandelte.

Briefe aus Talavera melden, die Desertion habe unter den in dieser Stadt und der Umgegend kantonirenden Truppen sehr um sich gegriffen, ein einzelnes Regiment hat 180 Unteroffiziere und Soldaten verloren.

Der Geist des spanischen Observationscorps, welches an der portugiesischen Grenze zusammengezogen wird, soll, wie das Journal du Commerce sagt, so bedenkliche Symptome zeigen, daß der König um ein Französisches Beobachtungsheer am Ebro die Franz. Regierung ersucht haben soll.

Die Insurgenten aus Beira und Tras=os=montes sind über den Duero gegangen, ohne daß man ihnen von Seiten unserer Regierung Hindernisse in den Weg gelegt hätte; sogar fanden viele, welche auf der Flucht die Waffen von sich geworfen hatten, sogleich wieder andere. Am 12. Jan., wo man hier die Niederlage der Insurgenten erfuhr, wurde eine beträchtliche Summe Geldes, die man auf 8 Mill. Realen angiebt, von hier nach der dortigen Gränze abgeschickt. Die Herren Lamb, Englischer, und v. Lima, Portugiesischer Gesandter, haben dem Herrn Salmon Vorwürfe darüber gemacht, daß gerade die Punkte, auf welchen die geschlagenen Rebellen wieder nach Spanien zurückkamen, von allen Truppen entblößt waren, gleichsam als ob dieses geflissentlich so bestellt gewesen wäre, dagegen man in Talavera und anderwärts Truppen zusammengehäuft habe, wo es doch unnöthig gewesen sei.

Der Bischof von Segovia, der ein großer Verfolger der Geistlichen, die sich für die Constitution ausgesprochen hatten, und deshalb sich alle Abende in seinem Zimmer verrammelte, ist in seinem Bette todt gefunden worden, ohne daß man eine Spur, wie der Mord begangen worden, finden konnte.

Ein spanischer Priester hatte mit einer Bande von 160 Mann zu Fuß und 40 Pferden einen Einfall nach Portugal gemacht. Allein seine Bande wurde zerstreut und er selbst erschossen.

Der Gouverneur von Cadix, General Aymerick meldet, wie der Constitutionel sagt, daß ein in Ceuta stehendes Regiment, welches nach den canarischen Inseln geschickt werden sollte, gedroht hat, die Constitution zu proklamiren.

Die Gesellschaft der Apostolischen in Grenada, die den Namen Stern führen, ist durch einige falsche Brüder verrathen worden; diese haben nämlich die Namen der Mitglieder bekannt gemacht, und man sieht darunter die der Geistlichen, der Offiziere von den Freiwilligen und aller besoldeten Beamten.

Es scheint, sagt der Courier Français, es seyen vor einigen Wochen dem Madriter Hofe neue Vorstellungen von den vereinigten Cabinetten von St. James, der Tuilerien und von St. Petersburg gemacht worden. Diese wiederholten Schritte sollen zur Absicht haben, Ferdinand zu einigen Schritten zu vermögen, wodurch die Gemüther beruhigt und Spaniens Bedürfnisse befriedigt würden. Allein diese Vorstellungen sollen, wenn wir anders wohl unterrichtet sind, mit einem gewissen Stolze abgewiesen worden seyn. Man behauptet, die Nachricht hiervon sey bei der russischen Gesandtschaft angekommen.

Portugal.

Lissabon, vom 20. Januar. — In der Sitzung der Deputirten=Kammer am 18ten wurde folgender Gesetz=Vorschlag vorgelegt, der für den auswärtigen Handel von Bedeutung ist: „Die Häfen von Lissabon und Porto sollen in Zukunft allen befreundeten oder verbündeten Nationen offen seyn und Privat=Eigenthum soll unter Kriegs=Verhältnissen jeder Art respektirt werden. Erzeugnisse und Waaren aller Länder können sogar mit der Erlaubniß der Wiederausfuhr zur Niederlage zugelassen werden. Alles was nicht verboten, wie geistige Getränke und Spielkarten, kann zum Verbrauch zugelassen werden, und zahlt 30 pCt. Abgaben. Die Produkte Brasiliens, welche unmittelbar aus diesem Reiche unter brasilianischer National=Flagge oder unter portugiesischer Flagge kommen, bezahlen nur 15 pCt. Die Produkte der portugiesischen Besitzungen in Afrika zahlen auf portugiesischen Schiffen nur 10 pCt. Die Stadt Porto ist in gleiche Cathegorie mit Lissabon gestellt, was die Befähigung zum freien Handel mit Asien betrifft.

Mehrere Mitglieder der Pairskammer, an deren Spitze die Herren de Villa=Real und Alegrete stehen, haben, wie der Constitutionel wissen will, in den letzten Sitzungen eben so viel Unwissenheit als bösen Willen gezeigt. Man versichert, daß sich die Regentin mit einem Gesetz=

Entwurf beschäftigt, um diese Kammer auf gleiche Höhe mit den Einsichten der Nation und in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer, welche eben so patriotisch als unterrichtet sey, zu stellen.

Der größte Theil der englischen Offiziere in Lissabon wohnt in Häusern, welche die dortige Regierung für sie gemiethet hat; nur wenige sind mit Billeten bei den Einwohnern untergebracht worden, weil sie zum Theil so schlecht aufgenommen worden waren, daß man Mißtrauen hatte.

Der englische Courier theilt folgendes Schreiben aus Lissabon vom 19ten Jan. d. J. mit: „Die Nachrichten aus Oporto lauten erfreulich. Der umständliche Bericht des Grafen von Villa-Flor über das Treffen, das er den Insurgenten geliefert hat, enthält Details, welche beweisen, daß dasselbe bedeutender war, als man anfangs vermuthet hatte. Die Rebellen sind noch stark, und dürften, wie es scheint, an Stärke und Kräften gewinnen, indem sie sich den spanischen Hülfsquellen nähern. Es sind von ihrer Seite viele Leute zu den Truppen der Regentschaft übergegangen, und, wie wir hören, sind sie von den Milizen gänzlich verlassen worden; doch sind sie noch unter den Waffen, und dieser Umstand ist in einem Lande von so zweideutigem Charakter nicht ohne Bedenklichkeit. Das Dampfschiff ist gestern, mit dem zweiten portugiesischen Infanterie-Regimente an Bord, nach Oporto abgegangen, ein Succurs, welcher dem General Stubbs sehr erwünscht kommen dürfte, obschon er ihm vor ungefähr einem Monate noch gelegener gekommen wäre. Eine Brigade unserer Truppen, welche am 14ten d. M. gemustert wurde, ist gestern nach Villa-Franca aufgebrochen, wo sie Befehle in Betreff ihrer weitern Bestimmung erhalten wird. Wenn nun die Angaben in Betreff der Stärke der Insurgenten richtig sind, so sollte schon das Gerücht von diesen Bewegungen dem Kampfe ein Ende machen; hat es aber nicht diese Folge, so muß wohl die Gefahr tiefer liegen, als man glaubt. Der Melville und Windsor Castle sind hier von Gibraltar mit dem 43sten, und wie ich höre, auch mit dem 73sten Infanterie-Regimente angekommen. Das erste Regiment ward heute auf dem großen Platze ausgeschifft, und scheint die trefflichste Disciplin zu haben. Die Einwohner und die Besatzung von Gibraltar sind durch die Nachricht von unseren Maaßregeln mit der größten Freude erfüllt worden. Es sind hier einige Engländer mit dem Dampfboote aus Cadix angekommen, welche sagen, daß in den Straßen dieser Stadt Gras wächst, weil in Folge der Losreißung der amerikanischen Colonien aller Handelsverkehr daselbst darniederliegt."

Der Star giebt Nachrichten aus Lissabon vom 19. Januar folgenden Inhalts: „Die Operationsplane der englischen Armee sind nun förmlich beschlossen: sie nimmt ihre Stellung an einer Linie von Elvas bis Almeida, um Portugal gegen jeden Einfall von Seiten Spaniens zu schützen. Eine Division der Brigade des Lord Blynay ist von Lissabon gegen Santarem und Abrantes gezogen, die Brigade des Generals Arbuthnot geht längs des Tago auf der Straße von Elvas. Alle Regimenter haben ihre Depots in Belem zurückgelassen. Man hofft, die Engländer werden in den Provinzen Portugals besser aufgenommen werden, als in Lissabon."

Der Constitutionel schreibt aus Lissabon: „Ein Incidenzpunkt, der unter andern Umständen kaum beachtet worden wäre, (wahrscheinlich die Stelle in der Adresse: daß die gegenwärtigen politischen Institutionen von denen ganz verschieden seyen, die eine Faction im Jahr 1823 der Nation habe aufdringen wollen) hat einer Minorität der Pairskammer, an deren Spitze der Graf Villaflor, Waffengefährte des Marquis v. Chaves im Jahr 1823 steht, Veranlassung gegeben, eine Art von Glaubensbekenntniß oder drohender Erklärung abzulegen, die für mehrere Wahlkollegien des Königreichs eben so beleidigend ist, als für so manche ausgezeichnete und achtungswürdige Männer der alten Cortes, die in der jetzigen Deputirtenkammer sitzen, unter andern für den ehrwürdigen und weisen Prälaten, welcher mit so vieler Klugheit, Würde und Unpartheilichkeit den Vorsitz in der Kammer führt. Die Rede des Grafen, der endlich die Maske abgezogen hat, macht großes Aufsehen, und man findet sie eben so beleidigend für den König als unklug für seine Parthei."

England.

London, vom 9. Februar. — Gestern fingen die Sitzungen beider Parlamentshäuser wieder an, wo viele Petitionen in Beziehung auf die Korngesetze und andere Gegenstände einkamen. Von ministerieller Seite wurde ein Antrag auf eine Beileids-Adresse an Se. Maj. wegen des Ablebens Ihres Durchl. Bruders angekündigt.

— Graf Liverpool zeigte an, daß er am 19ten oder an einem nicht viel spätern Tage die Korngesetze zur Erwägung Ihrer Herrl. bringen werde. Graf Lauderdale erklärte es für unrechtlich gegen das Land gehandelt, demselben nicht längere Zeit zur Vorerwägung zu lassen; welchem aber Graf Liverpool widersprach. — Herr Canning war nicht im Unterhause gegenwärtig.

Die Gerüchte über eine Ministerialveränderung, die man in dieser Zeit verbreitet hat, sind in böser Absicht in Umlauf gesetzt und rühren von einer antiliberalen Parthei her, welche gern glauben machen möchten, daß eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der gegenwärtigen Lage dieses Landes herrsche. Diese Gerüchte können jedoch zum Theil wahr werden, wenn der Gesundheitszustand der jüngsten Tochter des Grafen von Westmoreland sich so verschlimmern sollte, daß Se. Herrl. zur Wiederherstellung derselben eine Reise nach Italien unternähmen. Die Stelle, welche der Graf von Westmoreland (als Privy Seal) einnimmt, ist, ungeachtet er mit zum Conseil gehört, nicht von der Wichtigkeit, daß deshalb eine eigentliche Ministerial-Veränderung stattfinden sollte.

Der Herzog von Clarence (Thronerbe) hat Donnerstag bei dem Lord Holland (dem berühmten Oppositionsmitgliede) in Holland-House zu Mittag gegessen. Ein Zweig der Familie des edlen Lords ist mit den Fitz-Clarences verwandt. (Capt. Holland hat nämlich eine Miß Fitz-Clarence geheirathet.) Uebrigens sind die Herzöge von Clarence und Sussex in vollem Einverständniß, und es kann daher eine solche Begebenheit gar nicht auffallen.

Fürst v. Polignac ist in London angekommen.

Ein Journal, welches man als das beständige Organ des Ministeriums ansieht, enthält einen Artikel über die Politik Englands, in Rücksicht der Pyrenäischen Halbinsel, nach dem die Regierung sich auf keine Weise in die innern Angelegenheiten Portugals zu mischen gesonnen ist. Zugleich sagt der Artikel, daß wenn die constitutionelle Parthei in Portugal auf irgend eine Weise Unternehmungen zu machen gedächte, um in Spanien ein ähnliches Regierungs-System aufzubringen, so würde das Kabinet von Madrit das Recht haben, dergleichen Versuche auf jede Weise zurückzuweisen. Dies sind die Grundsätze des englischen Kabinets auf dem Congresse zu Laybach und Verona gewesen, und diese hat es auch in allen Verhältnissen bewährt.

Am 2ten sagte man an der Börse (und des Couriers Raisonnements klingen auch darnach), daß unsre Truppen die portug. Grenzfestungen besetzen würden und dies eine Vermehrung derselben erforderlich machen werde. Portugal werde alle Unkosten dieser Expedition tragen, die des Transports der Truppen dorthin über See ausgenommen.

Der scandalöse Prozeß wegen der Erziehung der Kinder des Herrn Wellesley, Neffen des Herzogs von Wellington, ist so eben durch die Entscheidung des Kanzlers beendigt worden. Se. Herrl. hat, in Betracht des unmoralischen Lebenswandels des Herrn Wellesley, geglaubt, daß ihm die Erziehung seiner Kinder nicht anvertraut werden könne, und somit das von ihm in dieser Hinsicht gestellte Gesuch abgewiesen.

Daß die Insurgenten auf Java Palembang erobert haben sollen, welches, wie unsre Zeitungen hinzusetzen, „einst den Holländern soviel Blut und Geld gekostet hat," ist ein sehr lustiger Fehler und der die ganze Nachricht von ihrem Siege verdächtig machen könnte, denn Palembang — liegt auf Sumatra.

Der Handels-Tractat, welchen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit der Conföderation von Mittel-Amerika abgeschlossen haben, bildet den Gegenstand langer Commentare unserer Journalisten. Der Grundsatz: Frei Schiff macht frei Gut, welcher auch in diesem Tractate ausgesprochen ist, widerstreitet ganz den seerechtlichen Grundsätzen, die England geltend machen will. Die Stipulation, daß die Schiffe beider Nationen, mit Ausnahme der Küstenfahrt, auf gleichem Fuß behandelt werden sollen, halten die Englischen Journalisten für illusorisch, indem weder Guatimala noch die andern Südamerikanischen Staaten eine Handels-Marine hätten, die Vereinigten Staaten also thatsächlich nichts zugestanden, wenn sie auch die Schiffe jener Staaten in ihren Häfen zuließen.

Schweden.

Der König von Schweden ist am 3ten d. in Christiania angekommen. Am 1sten hatten sich 77 Repräsentanten zum Storthing versammelt und den Staatsrath Ch. Krogh zum einstweiligen Präsidenten erwählt.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 23. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 21. Februar 1827.

Niederlande.

Man sagt, daß zur Wiederherstellung unsers von den Stürmen so hart mitgenommenen Geschwaders, das nach Ostindien abgehen sollte, die Summe von 2,000,000 Gulden nöthig sey, und daß sie auf das Budget würde gebracht werden.

Der Waterloo ist nach Briefen aus Helgoland vom 29. Januar am 28sten daselbst auf der Rhede angekommen, und hat bei 12 Faden Wasser Anker geworfen. Er ist nunmehr fast ganz außer Gefahr.

Wir haben unglückliche Nachrichten aus Batavia vom 9. Oktober erhalten. Gegen den 1sten Oktober hatte ein Gefecht zwischen dem holländischen General van Geen, und den Insurgenten unter dem Befehl des Jupo Nagoro Statt, und dabei sind die niederländischen Truppen aufgerieben worden. Der General selbst kam ganz allein nach Samarang zurück, und hatte keinen Menschen bei sich. Das Gefecht war zwischen Solo und Samarang vorgegangen. Die Holländer hatten einen großen Theil ihrer Truppen aus Celebes herausgezogen; nun hat sich die Königin von Boni empört, und man befürchtet, die Holländer mögten aus der ganzen Insel verjagt werden.

Eine Collekte, die man in Amsterdam für die 40,000 (?) daselbst bedürftigen Kranken gemacht, hat 23,810 Gulden eingetragen.

Nachrichten aus Antwerpen zufolge, sollte eine, von den vornehmsten Mitgliedern des Handelsstandes sämmtlicher Holländischen Stapelplätze verfaßte und unterzeichnete Bittschrift, die Freigebung des Getreidehandels von den bis jetzt darauf lastenden Zöllen betreffend, den General-Staaten demnächst überreicht werden.

In Gent hatte sich am Sonntag, eben als das Schauspiel beginnen sollte, eine Gaßröhre verstopft, wodurch plötzlich alle Lichter zwischen dem dritten und vierten Rang-Logen ausgingen, und das Feuer sich auf einen Balken warf. Durch die schleunigsten Anstalten wurde man jedoch Herr desselben.

Rußland.

St. Petersburg, vom 3ten Februar. — Kein Tag der Regierung unsers geliebten Monarchen vergeht ohne Handlungen der Gerechtigkeit; überall wacht sein aufmerksames Auge und hilft Unbilden und Gebrechen ab, deren Einfluß oft tief empfunden wurde. Einem Allerhöchsten Tagsbefehl vom 14ten d. zufolge, wird dem bisherigen Kriegs-Gouverneur von Cronstadt, Vice-Admiral Moller I., für unverzeihliche Unordnungen, offenbare Dienstvernachlässigung und widersetzliche Auftritte, die sich in der von ihm geführten Verwaltung des Seewesens zugetragen haben, der strengste Verweis ertheilt. Er ist einzig und allein in Erwägung seines frühern, vieljährigen Diensteifers, von der gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung freigesprochen, seiner Stelle aber entlassen und auf Invaliden-Gehalt gestellt worden.

Eine am 22sten v. M. an den dirigirenden Senat erlassene kaiserl. Ukase lautet wie folgt: „Der unverzeihlich vernachläßigte Zustand, in welchem Ich bei Meiner Inspection die hiesigen Krankenhäuser (das Abuchowsche und Kalinskische) befunden habe, beweiset, daß der vormalige Civil-Gouverneur von St. Petersburg, Geh. Rath Tscherbinin, schon seit lange nicht die gehörige Aufmerksamkeit auf diese Institute verwandt hat. Eine solche Dienstvernachläßigung des genannten Geh. Raths nöthigt Uns, zu befehlen, daß man ihn bis zur Beendigung der gegenwärtig noch fortgesetzten Revision des St. Petersbürgschen Gouvernements zur Heroldie zähle." — Eine zweite, an den Senat gerichtete Ukase vom 27sten v. M. befiehlt die Prägung einer neuen Silbermünze, welche den Werth von Viertel-Rubeln oder 25 Kopecken-Stücken haben soll. (Hamb. Z.)

Die Evangelische geistliche Behörde hierselbst hat laut erhaltenen Auftrages, seit dem 19. Januar 1823 eine allgemeine Kollekte für die Auslösung der in türkische Gefangenschaft gerathenen griechischen Bewohner der Inseln Chio, Kassandra und Sidonia veranstaltet und bis zum 24sten November 1826 allmählig eine Summe von 7759 Rubel 26 Kop. Banko-Assignationen und 611 Rub. 82 Kop. Silber zugesandt erhalten, die auch gehörig weiter befördert worden sind.

Bis nach der Mitte Decembers blieb der Handel in voller Lebhaftigkeit, besonders durch die starke Nachfrage nach Getreide. Die Vorräthe von der besten Gattung waren fast ganz erschöpft. Von den letzten Tagen des Novembers bis in die ersten des Decembers waren 54,000 Tschetwert Weitzen verkauft worden; in der folgenden Woche 42,000 Tschetw.; in der dritten Woche 29,000 Tschetw. weicher und 5000 Tschetwert harter Weitzen.

Italien.

In Rom wurden vor Kurzem eilf Personen, sämmtlich aus adelichen Familien, welche in einem Privathause verbotene Spiele spielten, auf der That ertappt, und zwar nicht arretirt, doch am folgenden Morgen fiskalisch vernommen und ein jeder zu 300 Scudi Strafe oder zu einjähriger öffentlicher Zwangsarbeit verurtheilt. Sie haben sich sämmtlich freiwillig als Gefangene in die Engelsburg begeben, in der Hoffnung, der heilige Vater werde sich durch ihren Gehorsam entwaffnen, und sie mit einer kürzeren oder längeren Gefangenschaft davon kommen lassen.

Die Oesterreichischen Truppen haben am 26sten Januar ihren Rückzug aus Neapel angetreten. An diesem Tage rückte das erste Bataillon des Regiments Lilienberg, und am 28sten das zweite Bataillon desselben Regiments aus. — Se. Maj. der König von Neapel, der seit einigen Tagen zu Venafro unpäßlich war, ist am 28. Januar zum erstenmale wieder ausgefahren.

Der wässrige Reis, welcher bisher im Königreich Neapel angebaut wurde, ist nicht nur ein ungesundes Nahrungsmittel, sondern er entwikkelt auch eine ungesunde Luft auf den Reisfeldern, die schon vielen, die ihn anbauten, das Leben gekostet hat. Der König hat daher trockenen chinesischen Reis kommen lassen, um den Anbau desselben einzuführen. Er ließ ihn zuerst auf dem königl. Lustschlosse von Caserta, und auf dem von Boccadifalco bei Palermo anbauen, und die Erndte davon ist im verflossenen Jahre so ergiebig gewesen, daß er nun vertheilt werden kann. Der König hat zugleich von dem Botaniker Gussone eine Anweisung über die Art des Anbaues anfertigen lassen.

In Venedig fiel am 22sten v. M. ein Fuß hoher Schnee, ein Ereigniß, welches sich die ältesten Leute nicht zu erinnern wissen. Auf den Gebirgen von Belluno und Cadore erreichte der Schnee die Höhe von 11 Fuß.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 12. Jan. — Die Regierung hat dieser Tage, durch eine aufgefangene Korrespondenz der hiesigen Unzufriedenen mit den flüchtigen Janitscharen auf der asiatischen Seite, abermals eine Verschwörung entdeckt. Die Rädelsführer wurden sogleich bei Nachtzeit festgenommen, und eben so schnell hingerichtet; nur einigen wenigen gelang es, zu entkommen. Indessen behauptet sich das System der neuen Reformen nicht nur hier, sondern auch in den meisten Provinzen, mit Ausnahme Natoliens. Allein der Sultan hat so eben mehrere Versetzungen von Pascha's verfügt, welche auch dort guten Erfolg versprechen. Der Pascha von Damask ist abgesetzt, und Veli Pascha nach Brussa verwiesen, der grausame Abolubut Pascha hat dagegen die Paschaliks Damask und Oursa erhalten. Man verspricht von Abolubut Pascha blutige Strenge und durchgreifende Maaßregeln zu Befestigung des jetzt einzuführenden Systems. — Die Nachrichten aus Griechenland sind so niederschlagend für die Pforte, daß sie Anfangs nicht geglaubt wurden. Allein es ist nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß mehrere Distrikte im Norden des Isthmus wieder in vollem Aufstande sind, nachdem ein Theil von Reschid Pascha's Heere von Karaiskaki aufs Haupt geschlagen worden ist. Der Operationsplan der Griechen war von fränkischen Offiziers vorgeschlagen, und ist glücklich gelungen; der Seraskier ist auf die Defensive zurückgebracht.

Livorno, vom 29. Januar. — Das von hier jüngst ausgelaufene, von den Agenten des Vicekönigs von Aegypten, dem Handelshause Viollier, Grabau und Comp. (ersterer ist ein Genfer, letzterer hannöverscher Consul allhier) mit Kugeln und andern Kriegsbedürfnissen, für den Dienst des Vicekönigs befrachtete englische Schiff, Lord Kinnaird, Capitain Alexander, ist laut Berichten, die bei der hiesigen Gesundheits-Behörde eingelaufen sind, in der Nähe der kleinen Insel Giglio, mit Ladung und Mannschaft zu Grunde gegangen.

Das neueste Blatt der allgemeinen Zeitung von Griechenland vom 27. December spricht von einem neuen Gefecht, welches am 19. December bei Velitzo (nördlich von Rachova, jenseits des Parnasses) zu Gunsten der Griechen vorgefallen seyn soll. Der Artikel lautet folgendermaaßen: „Aegina, den 27. December 1826. Zu Ende

des vorhergehenden Blattes verkündeten wir ein zweites glänzendes Gefecht und einen neuen Sieg bei Velitza. Diesen Sieg ersehen wir aus einem Schreiben des bei Aspra Ospitia (weiße Häuser) befindlichen Intendanten des Lagers vom 20sten d. M. an die erlauchte Regierung. Wir theilen indessen dieses Schreiben mit, bis wir auch den Bericht des General Karaiskaki hierüber erhalten, der ohne Zweifel des Winters halber verspätete. Folgendes ist der Inhalt des Schreibens des Intendanten: „Diesen Augenblick erhalte ich ein Schreiben des General Karaiskaki, welcher meldet, daß gestern (den 19ten d. M.) den Unsrigen entgegen kamen, ein Pascha und ein Bey mit 1500 Mann unter ihren Befehlen, und nach einem hartnäckigen erbitterten Gefechte schlugen die Unsrigen die Feinde in die Flucht, und, nachdem sie ihrer die Menge geschlachtet und geopfert, verfolgten sie den Rest bis Budunitza. Auch dieser Sieg ist sehr bedeutend. An 1000 Lastthiere mit Mund- und Kriegsvorräthen, Kaffee, Zucker und andern kostbaren Artikeln beladen, fielen in die Gewalt der Unsrigen; und wie der General schreibt, die Unsrigen sind durch die Beute überreich geworden. Die Furcht der Feinde ist beispiellos. Einen Thurm von feindlichen Köpfen hat der General auch in Velitza aufgebaut, wie in Rachova. Der griechische Continent wird nunmehr gewiß befreit. Laßt uns den Höchsten dafür preisen. So wahr ist es, daß Gott die Freiheit des Griechenvolkes beschlossen hat, das in diesen zwei sehr bedeutenden Schlachten kaum zehn Griechen getödtet wurden, während tausend der Feinde ihren Tod darin gefunden!"

Die allgemeine Zeitung von Griechenland enthält folgendes Decret der Regierungscommission gegen die Seeräuberei: Indem die Regierung immer mit großem Mißfallen und großer Entrüstung die Mißbräuche und Räubereien, die zur See verübt werden, gesehen; indem sie überdieß sieht, daß diese Frevel, obwohl sie nur von einigen des griechischen Namens unwürdigen Bösewichtern, die nicht nur dem Handel der Neutralen schaden, sondern auch den der Griechen mit Gewalt zu Grunde richten, verübt werden, doch das allgemeine Geschrei und die allgemeine Entrüstung gegen das unschuldige Griechenvolk nach sich gezogen haben, und noch ziehen, indem sie unverdienterweise der ganzen griechischen Nation zugeschrieben werden, so hat sie alle ihr zu Gebote stehende Mittel angewendet, um diesen unverzeihlichen Mißbräuchen Einhalt zu thun, und diesen abscheulichen Räubereien ein Ende zu machen. Unter andern hat sie die Mitwirkung aller Commandanten der neutralen Marinen in ihren Meeren in Anspruch genommen, und endlich unterm 8. Juni die Kundmachung No. 854 erlassen, in der sie zur Abstellung dieser Frevel, und Bestrafung der Frevler ihr Mögliches vorkehrte; und dabei abermals die Mitwirkung der neutralen Marinen in Anspruch nahm. — Da sie nun aber sieht, daß nach der Publication besagter Kundmachung, obschon eingestandenermaaßen jene Mißbräuche und Seeräubereien abgenommen, sie indeß doch nicht ganz aufgehört haben; da sie sogar mit hohem Mißfallen vernommen, daß neulich Einige gewaltsam Schiffe aus dem Hafen (auf Hydra) ohne Erlaubniß und Einwilligung der Eigenthümer derselben, entführt haben, und damit auf Seeraub ausgelaufen sind, so bestätigt sie oberwähnte Kundmachung nach ihrer ganzen Ausdehnung und nimmt auch jetzt die kräftige Mitwirkung der Commandanten und Capitäne der neutralen Mächte gegen diese Mißbräuche und ihre, aller Strafe würdigen Urheber in Anspruch." — (Folgen die Unterschriften der neuen Commissions-Glieder.) —

Man bemerkte, daß der Russische Botschafter während seiner Anwesenheit in Jassy den Hospodar Stourdza wenig auszeichnete. Einige wollen sogar wissen, er habe ihm seine Mißbilligung über mehrere seiner Regierungsmaaßregeln deutlich zu verstehen gegeben.

Neusüdamerikanische Staaten.

Herr Henderson, Kaufmann in Port au Prince, macht in den engl. Journalen bekannt, daß die dem General Boyer kürzlich zugeschriebene Proklamation in Betreff des Landbaues, eine alte Proklamation Toussaint's sey, welche er den 12. Dezember 1800 bekannt gemacht habe, und die gegenwärtig nur den Haytiern ins Gedächtniß gerufen worden sey.

Einem Schreiben aus Carthagena vom 5. Dezember zufolge, hat Bolivar Befehl gegeben, eine Million Dollars zur Zinszahlung nach London zu schicken, mit der Aeußerung, daß die englische Schuld den Truppen vorgehe. — Der hiesige columbische Gesandte, Hurtado, wird durch den General Montillo oder den General

Soublette (jetzt Kriegsminister in Bogota) abgelöst werden. — Briefe aus Rio-Janeiro (6ten Dezember) klagen über Belästigungen durch Argentinische Corsaren.

Vermischte Nachrichten.

Das Leben Napoleons von Walter Scott. Der sechste Band dieses Werkes ist jetzt beendigt und es hat sich gefunden, daß es nicht in 7 Bänden erscheinen kann, sondern daß wenigstens 8 erforderlich sind. Doch scheint es, sagen die Engl. Blätter, es werde dem Autor einige Mühe kosten, wenn es überhaupt möglich ist, die Geschichte so weit auszuspinnen. Ein Morgenblatt theilt einige Stellen daraus mit, die von dem Verfasser gewissermaßen zur Vorrede bestimmt sind, und eine Uebersicht des Zustandes von Europa zu der Zeit geben sollen, wo sich die Erscheinung Napoleons vorbereitete.

Breslau den 21. Februar 1827. — Die hiesigen Ortsbehörden sind unter andern mit den nöthigen Vorarbeiten beschäftiget, um die, noch in großer Anzahl auf den hiesigen Straßen und öffentlichen Plätzen stehenden Buden, theils zu vermindern, theils weniger hinderlich zu ordnen. — Ein Uebelstand, der Jahrhunderte hindurch bestanden hat, und so ausgedehnt verbreitet ist, läßt sich, wenn nicht mit Härte verfahren werden soll, welche für das Ganze empfindlicher seyn würde, als der Uebelstand selbst, nur nach und nach beseitigen. Wenn die Verhältnisse der Familien, welche diese Veränderung trifft, einzeln beleuchtet werden, so findet sich nur zu oft Veranlassung, aus billiger Rücksicht zu gewähren, was nach strengem Recht zurückgewiesen werden könnte. Auch würde bei einer zu schnellen Kündigung der Buden, es an Verkaufs-Localen fehlen, da Gewölbe nur in dem Maaße zu haben seyn werden, als deren mehrere nach und nach von den Hausbesitzern angelegt werden. Endlich kommt dazu, daß die sämmtlichen hiesigen Buden, noch 228 an der Zahl, von zweierlei Gattung sind: Grund- oder grundfeste und Gunstbuden. Jene sind mit einem Eigenthumsrecht auf den Grund und Boden auf welchem sie stehen, verbunden, und besitzen gleich allen andern städtischen Grundstücken, ihre eigenen Folia in den Hypothequen-Büchern. An eine Wegschaffung dieser grundfesten Buden kann vor der Hand noch nicht gedacht werden. Sie müssen leider so lange geduldet werden, bis einst die Commune, dieser Unzierden der Stadt überdrüßig und dringenderer Ausgaben überhoben, den Besitzern ihr Grundrecht abzulösen geneigt seyn dürfte, oder auch, — was wahrscheinlich noch eher eintreten wird — bis diese Buden, deren Werth sich in dem Maaße vermindert, in welchem die Gewerbe-Cultur steigt, von ihren Besitzern freiwillig aufgegeben werden. Doch sind die Behörden damit beschäftiget, für diejenigen Grundbuden, welche sich auf Straßen und Plätzen befinden, deren baldige Räumung wünschenswerth ist, wie z. B. der Salzring, der noch im Laufe dieses Jahres durch die Aufrichtung des Blücherschen Standbildes seine schönste Zier erhalten soll, andere Plätze zu ermitteln. Es ist zu hoffen, daß die Besitzer dieser Buden den Wünschen ihrer Mitbürger nicht grundlose Schwierigkeiten entgegen setzen werden. — Die Gunstbuden sind von den früheren Magisträten zum Theil einzelnen Zünften, wie z. B. den Drechslern, Weisgerbern, Gräupnern, Kammmachern, Strumpfstrickern 2c. 2c., zum Theil einzelnen Hausbesitzern, zum Theil einzelnen Gewerbetreibenden gunstweise (precurie) bewilliget worden. Es würde sich nicht vertheidigen lassen, wenn jetzt, nachdem die ehemals durch die Festung beschränkte Stadt sich nach allen Richtungen hin ausbreiten kann und ausgebreitet hat, diese Gunstbuden noch länger und dem Gesetz entgegen, zur Verengung der öffentlichen Passagen geduldet würden. Doch wird, wie oben erwähnt, mit ihrer Abschaffung nur sehr allmählig vorgeschritten werden können. Zunächst mußte darauf gedacht werden, die Bürgersteige wo sie durch Buden verengt werden, von diesen zu befreien. Sie sind am zahlreichsten auf der Schweidnitzer, Altbüßer Straße und auf der Schuhbrücke. Auf diesen beginnt bereits die Räumung und wird bis Ostern dieses Jahres gänzlich bewerkstelliget seyn. — Sehr hinderlich für die Fahrpassage ist ferner die zum Theil mehrfache Reihe Buden, durch welche die grade Linie von der Schweidnitzer Straße nach der Schmiedebrücke unterbrochen wird. Alle in dieser Reihe befindlichen Gunstbuden, werden gleichfalls mit Termino Ostern c. diesen Platz verlassen. Viele von diesen Buden, namentlich alle diejenigen, in welchen ein solcher Handel betrieben wird, den andere Gewerbs-Genossen in Gewölben treiben, und dem also füglich

die Erübrigung eines Gewölbe⸗Mieths⸗Zinses zugemuthet werden kann, werden mit Term. Ostern gänzlich kässirt. Den gegenwärtigen Buden⸗Besitzern minder einträglicher Gewerbe, wie z. B. die Venditoren, werden aus billiger Rücksicht für ihre meist kümmerlichen Verhältnisse einstweilen andere Budenplätze auf dem Neumarkte angewiesen, jedoch nur für ihre Personen und nöthigenfalls für ihre Wittwen, ohne die Befugniß, diese Bewilligung kauf⸗ oder miethweise auf Andere übertragen zu dürfen. Es werden also auch diese Buden mit dem Aussterben ihrer gegenwärtigen Besitzer und deren Wittwen nach und nach gänzlich eingehn. Ein ähnliches temporaires Auskunftsmittel hat rücksichtlich derjenigen Buden ergriffen werden müssen, welche ganzen Zünften angehören, ja es ist sogar jeder dieser Zünfte auf ihr dringendes Ansuchen um sich ihre Kunden zu sichern, nachgegeben worden, noch 3 Jahre hindurch einige ihrer Buden auf dem Platz vor dem Rathhause aufzustellen. — Auch von den Gunstbuden, welche zwischen den in Reihen gelegenen Grundbuden ihre Plätze haben, sind bereits viele gekündiget, um letztere denjenigen Grundbauden anweisen zu können, welche innerhalb der jetzt frei zu machenden Passagen liegen. Auf diese Weise wird auch beabsichtiget, noch im Laufe dieses Jahres über den fast gänzlich mit Grundbuden besetzten und bis jetzt unbefahrbaren Hintermarkt, eine Fahr⸗Passage zu eröffnen. Bei dieser ganzen mit weitläuftigen Ermittelungen und vielen Schwierigkeiten verknüpften Regulirung haben die Behörden wiederum manchen erfreulichen Beweis von wachsenden Gemeinsinn in hiesiger Commune erhalten. Mehrere Hausbesitzer, welche sehr bedeutende jährliche Revenuen durch diese Veränderung verlieren, haben diese als zeitgemäß gebilliget, und sogleich willig durch Kündigung die Hand gebothen. — Entgegengesetzte Erfahrungen, an denen es gleichfalls nicht fehlt, mögen hier ohne nähere Erwähnung bleiben. Die Behörden werden das oben erwähnte Ziel fest im Auge behalten und es unablässig verfolgen.

Am 14ten früh gerieth ein Schornsteinfeger⸗Geselle dadurch in Lebensgefahr, daß, während er sich in einem Schornsteine befand, plötzlich ein heftiger Rauch aus der Ofenröhre einer Stube empordrang, und ihm dem Ersticken nahe brachte. Sein Hülferufen wurde glücklicherweise in dem angrenzenden Hause gehört, und der Bedrängte durch schleuniges Ausgießen des Feuers von dem Erstickungstode gerettet.

Die Polizei war unterrichtet, daß den 14ten Abends in einem Hause auf der Ohlauer Straße durch einen erst kürzlich des Arrestes entlassenen Corrigenden ein Diebstahl verübt werden sollte. Da der Corrigende selbst nicht habhaft gemacht werden konnte, so blieb nur übrig, das Haus in Observation zu nehmen, in welchem sich der Dieb auch wirklich, und zwar mit drei Nachschlüsseln bewaffnet einfand, aber sogleich von dem Polizei⸗Commissarius Leschnick und Polizei⸗Sergeanten Nebling in Empfang genommen wurde.

Ein anderer incorrigibler Corrigende, der wegen vielfach verübter Diebstähle schon wiederholentlich mit körperlicher Züchtigung, mit Arrest und mit mehr als zweijähriger Zuchthausstrafe belegt worden, und kürzlich erst wieder aus dem Schweidnitzer Correktionshause zurückgekehrt ist, hatte sich heimlich von hier weg, und nach Striegau begeben, wo er aber bald von der Gensd'armerie aufgegriffen, und wieder anhero gebracht wurde. Es wurden Uhren und mehrere andere Gegenstände bei ihm gefunden, von denen bereits schon mehrere als gestohlen ermittelt sind.

Als wahrscheinlich entwendet, wurde in Beschlag genommen: ein neues eisernes halbes Centner⸗Gewicht.

Gefunden wurde ein großer Schlüssel und eine silberne zweigehäusige Taschen⸗Uhr.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 26 männliche und 44 weibliche, überhaupt 70 Personen. Unter diesen befinden sich: von 50 bis 60 Jahren 9, von 60 bis 70 Jahren 12, von 70 bis 80 Jahren 5, von 80 bis 90 Jahren 1.

An Getreide wurde in voriger Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

2199	Schfl.	Weitzen à	1	Rthl.	15	Sgr.	6	Pf.
1900	⸗	Roggen à	1	⸗	14	⸗	6	⸗
576	⸗	Gerste à	1	⸗	—	⸗	6	⸗
2101	⸗	Hafer à	—	⸗	26	⸗	1	⸗

mithin ist der Schfl.	Weitzen um	2	⸗	3	⸗
⸗ ⸗	Roggen ⸗	1	⸗	5	⸗
⸗ ⸗	Gerste ⸗	1	⸗	6	⸗
⸗ ⸗	Hafer ⸗	1	⸗	2	⸗

theurer geworden.

Ueber den Schlesischen Leinwandhandel und die gegenwärtige Noth der Weber. Eine wahrhafte Darstellung (,) veranlaßt durch die darüber erschienenen Berichte in den Breslauer (Schlesischen) und Berliner Zeitungen, von dem Magistrat und (von) der Kaufmannschaft in Landeshut. Breslau bei Max und Comp. 1827. 31 S.

Ueber diese in vieler Beziehung höchst merkwürdige Schrift einige Worte öffentlich zu sagen, wird schon darin hinreichende Entschuldigung finden, daß ich die mich betreffende Anmerkung, S. 62. dieser Zeitung, für eine Aufforderung nehmen darf. Kaum wird man nachweisen können, daß der Magistrat und die Kaufmanns-Societät einer Provinzialstadt jemals zu so großartigen, liberalen, des Weltkaufmanns würdigen, von aller krämerischen Engherzigkeit freien Grundsätzen so öffentlich sich bekannt, so verständig und freimüthig darüber sich ausgesprochen haben, als hier, mit Ausnahme dessen, was S. 17—19 von angeblich in den Zeitungs-Aufsätzen befindlichen Injurien und Pasquillen gesagt wird, auf rühmlichste Weise geschehen ist. Geständnisse: „daß kein aufgeklärter Kaufmann, „wie sonst wohl aus Ostentation geschehen sey, „sich noch das Ansehen gebe, als wenn er aus „reinem Patriotismus um des Staates, „oder um der Fabrik-Arbeiter willen, fabriciren „lasse, da es jeder direct und zunächst nur „um des eigenen Gewinnes willen „thue —;" (S. 12. Anm. 10.) imgleichen: „daß zum Welthandel ein Betriebs- und In„telligenz-Capital, verbunden mit einer von „wissenschaftlicher Bildung unterstützten scharf„sinnigen Combinationsgabe gehöre;" (S. 14.) zeigen von einer dem Mercantilismus in der Regel leider noch fremden Freisinnigkeit. Die Bemerkungen über das, mit Recht verwerfliche Project, die Weber in Fabrik-Sclaven und Leibeigene großer Unternehmer zu verwandeln; nicht weniger die Erklärungen über die Unausführbarkeit und über das Verderbliche der vorgeschlagenen Weber-Vereine, und über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Schau-Anstalten; und endlich die Protestationen gegen das angerathene Importationsverbot der böhmischen Leinwand, sind wohl durchdacht und sehr richtig. Alle Künsteleien, mithin auch Bleichkünsteleien taugen freilich nichts; daß aber die Empfänglichkeit für Belehrungen durch Normalbleichen und in Gewerbschulen bei dem betreffenden Personal (d. i. den Gewerbtreibenden) sehr problematisch bleibe, solche auf eine Radicalkur des Uebels auch keineswegs einwirken könnten, (S. 25.) ist durchaus unrichtig. Lehre und Beispiel sind die allein zweckmäßigen öffentlichen Mittel, durch welche der Staat auf die Ausbildung des gewerblichen Lebens einwirken kann und soll; sie allein führen auch überall auf einem sichern, ordnungsmäßigen Wege — der nie ein Umweg ist — zum Ziele; durch sie wird der Gewinn der Wissenschaft zum Gemeingut des Handwerks, das Geheimniß der Kunst zum Eigenthum sogar des Tagelöhners. Wenn es in der Schrift ferner heißt: „Wir theilen die Ansicht, daß der preußi„sche Staat zur Unterstützung des Schlesischen „Leinwandhandels nicht direct, nicht durch Prä„mien, nicht durch Flachs- und Garn-Niederla„gen, nicht durch Ankauf der Waare für eigene „Handelsrechnung, sondern nur indirect durch „vortheilhafte, zur rechten Zeit eingegangene Han„delsverträge mit auswärtigen Staaten, vor Allen „mit Südamerika, und durch Wegräumung von „Hemmnissen wirken kann;" so gereicht ein solches Urtheil dem Verfasser oder den Verfassern zur höchsten Ehre. Mögen es sich Alle nur recht merken, die noch immer ein gar klägliches und widriges, auch wohl sehr insolentes Gerede nicht unterlassen: „es könne, solle und müsse der „Staat Handel und Absatz schaffen für Alles, „was sie gern verkaufen und recht bald los wer„den wollen; ihm allein liege ob, gute Getreide-, „Wolle-, Flachs-, Rips-, Eisen-, Zink- und „Kohlen-, und Gott weiß welche Preise, zu be„wirken!" Es ist die höchste Zeit, daß dergleichen abgeschmackte Prätensionen, deren Zudringlichkeit immer lästiger wird, endlich aufhören und es ist sehr erfreulich, sie von der Societät eines Standes hier gerügt zu finden, der sie sich noch immer nicht so recht abgewöhnen kann. Goldene Worte sind's, wenn (S. 30.) gesagt wird: „nur „ein Pascha von Aegypten kann Kauf„mann seyn auf Kosten des Wohls „seiner gesamten Unterthanenschaft;" als Maximum der Freisinnigkeit und Einsicht muß man aber die Bemerkung erkennen: „daß, „wenn ein Industriezweig sich durchaus nicht mehr „halten läßt, man ihn fallen lassen muß, das „heißt: ihn nicht durch widersinnige Mittel

„aus Eigensinn, dem nothwendigen Gange „der Dinge zuwider, zu halten versuchen darf." Wahrlich schon die assonanzirende Bezeichnung: Handel und Wandel zeigt die wichtige, aber leider noch immer verkannte Wahrheit, daß nichts dem Wandel mehr unterliegt, als eben der Handel; daß in ihm irgend einen Stabilismus zu begründen und ihn unwandelbar machen zu wollen, ihn tödten heißt. An Unterstützungen der Weber hat es die Regierung niemals fehlen lassen, und man möchte geneigt seyn, anzunehmen, daß es eher zu viel als zu wenig geschehen sey; denn schwerlich werden sich die ehemalige Cantonfreiheits- und Judenintoleranz-Prärogative, oder die Darlehene in dazu besonders geschlagener Scheidemünze nach gesunden staatswirthschaftlichen Prinzipien rechtfertigen lassen. Gegen die temporäre Unterstützungen mit Lebensmitteln, wenn sie auf die Zeit der höchsten Noth, wo die Communal-Kräfte nicht hinreichen, beschränkt werden, ist freilich, da sie Werke der Liebe und der Noth sind, nichts zu sagen; zu wünschen ist aber, „daß wenn der unglückliche „(wohl nicht unmögliche?) Fall eintreten und die „Weber, wenn endlich alle Hoffnung eines günstigen Umschwunges der Dinge verschwunden „seyn sollte, ihr Gewerbe aufgeben müßten, sie „durch die von der Regierung an sie schon erfolgte und noch zu erwartende Vertheilung von „Acker-Parzellen, nicht mehr auf den Webstuhl allein beschränkt, sondern im edlen „Sinne des Worts glebae adscripti geworden „seyn, auch nicht nur selbst erbauete Kartoffeln, „sondern überdies Milch, Butter, (und Käse) „eine Kuh und ein Kalb" (S. 27.) ja sogar Sontags ein Huhn im Topfe haben mögten!

Wie sehr ich mich nun auch über diese Schrift gefreut habe, so muß ich doch wünschen, daß in künftigen Fällen und in ähnlichen Schriften vom Magistrat und von der Kaufmanns-Societät in Landeshut theils Bemerkungen über Gegenstände vermieden werden, die nun einmal nicht zu ihrer Competenz gehören und der guten Sache gar nicht förderlich sind, theils aber auch alle höchst leidenschaftliche, unpassende, ja unerlaubte Invectiven unterbleiben, die sich am wenigsten in einer Schrift schicken, welche den mehr als halb-offiziellen Charakter hat. Was von Uebervölkerung und von zu befürchtender unvermeidlicher Auswanderung (zu der kein Gebirgsvolk weniger Neigung hat, als das Schlesische) gesagt wird, muß als ein Mißgriff bemerkt, die wirklich grobe Beschimpfung des Verfassers des Aufsatzes Seite 4177. der vorjährigen Zeitung aber als eine arge juristische Versündigung gerügt werden. Es ist eine ganz unerlaubte, gehässige Insinuation sowohl gegen den Verfasser, als gegen die Redaktion der Schlesischen Zeitung, wenn gesagt wird: „er „habe damit einen Feuerbrand in das Gebäude „der Verhältnisse der Weber zu den Gebirgskaufleuten schleudern wollen; sein animus injuriandi et nocendi sei klar; er habe ein Pasquill geschrieben, eine schändliche und strafwürdige Injurie verübt, die nur deshalb nicht zur „wohl verdienten gerichtlichen Rüge gebracht „werde, weil das Gefühl der tiefsten Verachtung „davon abhalte." (S. 17 — 18.) Es würde mich als Jurist sehr interessiren, den Entwurf einer Injurienklage (risum teneatis Icti) gegen den Verfasser des Aufsatzes zu lesen, und ich wünschte wohl daraus zu lernen, wie ein Stand, (persona neumenon) dem Bedrückungen eines andern Standes angeschuldiget werden, ein solches Libel deshalb verfassen könnte? Wenn das Benehmen eines Standes, die Moralität der Handlungsweise einer Zunft, Innung, Gewerkschaft oder Kaste keiner öffentlichen Rüge mehr unterliegen soll, die nicht das geringste Persönliche enthält, so verliert die Publicität allen Werth. Als eine „auf Steingrund" gefallene Aussaat kann der in Beschwerde stehende Aufsatz schon deshalb nicht betrachtet werden, weil er auf gutem Landeshuter Stadtboden die ganz nützliche Frucht der Gegenschrift getragen hat. Wenn aber die Weber alle, ihnen S. 20 — 22 sub Litt. a b c d e etwas sehr freigebig prädicirte Einsichten, Kenntnisse, Eigenschaften und Tugenden wirklich besitzen, so werden sie den Aufsatz allerdings gelesen, und sich der völligen Freiheit von aller Bedrückung der Leinwandhändler, in so fern sie solche wirklich genießen, recht herzlich erfreuet haben, eingedenk des alten guten Trostspruchs: contetus vivito paucis, male disce pati, nec male disce mori. Wer dagegen an dieser völligen Freiheit etwa noch zweifeln sollte, könnte jedoch in seinem Unglauben sehr leicht durch die Beschimpfungen bestärkt werden, welche Magistratus loci dem Verfasser jenes Aufsatzes publice angedeihen läßt, weil dergleichen Schmä-

hungen gewöhnlich nur vom Unwillen des wirklichen Unrechts ausgestoßen werden. Mehrere Blattseiten, welche damit verdorben sind, hätten weit besser benutzt werden können. Allerdings darf auch über Beamten-Bedrückung und Büreaukratenunfug nicht weniger, als über Offizianten-Ungebühr und die verkehrte Richtung gewisser Beamtenclassen, z. B. der Advokatur und ihrer schändlichen Amalgamation mit den Negocianten, Gaunern, Wucherern, Faciendarien und Beutelschneidern, öffentlich rügend geurtheilt werden, ohne deshalb eine fiscalische Anfertigung in puncto criminis laesi Magistratus, oder eine Injurienklage von Seiten der Tribunorum plebis im schlimmsten Sinne, zu befürchten. Wörtlich bestimmt die Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. Februar 1804 (in Paalzows Handbuch Bd. 4. S. 189): „Es kann nicht jedermann zugemu„thet werden, in solchen Fällen, die Rüge verdie„nen, sich der Unannehmlichkeiten, womit offi„zielle Denunciationen verbunden sind, auszu„setzen. Sollte nun auch eine anständige Publi„cität darüber unterdrückt werden, so würde gar „kein Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwi„drigkeit der Behörden zu kommen, die dadurch „eine sehr bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. „In dieser Rücksicht ist eine anständige Publici„tät der Regierung und der Unterthanen die „sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und „den bösen Willen der untergeordneten Behörden, „und sie verdient auf alle Fälle beför„dert und beschützt zu werden.“ Möge doch Senatus Populusque Landeshutiensis das wohl beherzigen und sich fernerer grundlosen Drohungen mit Injurienklagen gefälligst enthalten. Weil aber einmal davon geredet ist, so muß bemerkt werden: daß die Redaction der Schlesischen Zeitung gegen den Magistrat und die Societät der Kaufmannschaft in Landshut (die personam phaenomenon und moralem ausmachen) wegen des Vorwurfs, schändliche, sträfliche Injurien und sogar ein Pasquill darin aufgenommen und verbreitet zu haben, eine Injurienklage gar wohl begründen kann, und daß, wenn sie es unterläßt, es nur geschieht, weil sie den Werth der Publicität viel zu hoch achtet, um selbst unerlaubte Angriffe strenge zu rügen, und durch solche Rügen größere Beschränkungen derselben zu veranlassen.

In einem der nächsten Stücke dieser Zeitung behalte ich mir vor, die Verderblichkeit des Prämiensystems in scharfen Umrissen zu zeigen, da es mir sehr befremdend gewesen ist, in den Aufsätzen verschiedener, mir von Person sämmtlich unbekannter Verfasser, noch dessen Empfehlung zu finden! Dr. Grattenauer.

Die Entbindung meiner Frau, von einer Tochter, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Waltdorf den 13. Februar 1827.

von Damnitz.

Die heut glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, von einem muntern Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Peterwitz den 17. Februar 1827.

von Gellhorn.

Tief erschüttert, zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden den am 14. Februar an der Bräune, erfolgten Tod, unserer jüngsten Tochter Auguste, in dem zarten Alter von 11 Monaten, ganz ergebenst an.

Münsterberg den 15. Februar 1827.

W. von Falckenhayn.
A. von Falckenhayn geb. von Heugel.

Mit dem Gefühl des tiefsten Schmerzes zeige ich meinen theuren Verwandten, hohen Gönnern und Freunden, das am 17ten d. Mts., früh um 6 Uhr erfolgte Ableben meines innig geliebten, mir unvergeßlichen guten Gatten an. Alle die den Verewigten kannten, werden meinen Schmerz gerecht finden und ihn durch stille Theilnahme ehren. Da ihm schon Beweise von Liebe genug an seinem Grabe zu Theil wurden, wofür ich meinen herzlichen Dank abstatte.

Breslau den 20. Februar 1827.

Charlotte Heydorn, geb. Weber, als Gattin.
Carl Heydorn, als Sohn.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 21sten: zum Erstenmal, der Klausner auf dem wüsten Berge. Oper in 3 Aufzügen. Nach dem Roman des Vicomte Darlincourt. Musik von Caraffa.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 23. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 21. Februar 1827.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Wolfram, L. F., Handbuch für Baumeister. 2r Theil. Bau-, Form- und Bauverbindungslehre. 1ste Abtheil. 2te verm. Ausg. m. 460 Figuren auf 23 Kupferstichblättern. gr. 8. Rudolstadt. Hofbuchhandl. 3 Rthlr. 23 Sgr.

Schmidt, Dr. G., Hand- und Lehrbuch der Naturlehre z. Gebrauche f. Vorlesungen und zum eigenen Studium. M. 13 Kpfrt. gr. 8. Gießen. Heyer. 3 Rthlr.

Schmidt, Dr. C., Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. 3te verb. Ausg. gr. 8. Gießen. Heyer. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mackeldey, Dr. F., Lehrbuch des heutigen Röm. Rechts. 2 Thle. 7te verm. Ausgabe. gr. 8. Gießen. Heyer. 3 Rthlr. 15 Sgr.

Cabinets-Bibliothek der Geschichte, oder Geschichte der merkwürdigsten Staaten und Völker der Erde. Herausgegeben von einem Vereine von Historikern unter Mitwirkung und Leitung von Galetti und redigirt von Dr. C. Hahn. 5r und 6r Band. 12. Gotha. Hennings. brosch. Jedes Bändchen 5 Sgr.

Unsere Zeit, oder geschichtliche Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von 1789 — 1830. 11tes Heft. 12. Stuttgart. Wolters. br. 5 Sgr.

Classisches Theater des Auslandes. 19s Bdchn. 12. Gotha. Hennings. br. 5 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Souvenirs historiques sur la vie et la mort de F. Talma, par P. F. Tissot. 8. Paris. 1826. br. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Ville, la, bonne, ou le maire et le Jésuite, par Isidore Lebrun. 2 Vol. 12. Paris. 1826. br. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Flaneur, le, gallerie pittoresque, philosophique et morale, de tout ce que Paris offre de curieux et de rémarquable dans tous les genres par un Habitué du Boulevard de Gand. 1me Part. 12. Paris. 1826. br. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Talma, Précis historiques sur sa vie, ses derniers momens et sa mort, suivi d'un choix d'anecdotes récueillies d'aprés des documens authentiques, de quelques jugemens portés sur ce célébre tragédien par nos plus habiles critiques, et des discours qui ont été prononcés sur sa tombe p. E. Duval. 18. Paris. 1826. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Die frühern polizeilichen Verordnungen gegen das, vorzüglich bei jetziger Glätte und Beschränktheit der Bahn, für alle Fußgänger höchst gefährliche schnelle Fahren und Reiten innerhalb der Stadt und den Vorstädten, werden hierdurch mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß die Uebertretung derselben, mit 5 Rthlr. Geld, oder verhältnißmäßiger Gefängniß-Strafe geahndet werden wird. Es wird von der Einsicht der Equipagen-Besitzer erwartet, daß sie ihre Kutscher mit Ernst hiernach anweisen, und auf strenge Befolgung selbst halten werden.

Breslau den 19ten Februar 1827.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.
v. Dobschütz. Heinke.

Sicherheits = Polizei.

(Steckbrief) eines am 9ten d. M. von der Arbeit entsprungenen, unten näher signalisirten Militär=Sträflings, des Wehrmanns Siegfr. Centner, 23sten Landwehr=Regiments. Wir bitten um gefällige Invigilation gegen das gesetzliche Fangegeld von 2 Rthlrn. und sichere Anheroablieferung, zu Gegendiensten bereit. Cosel den 12. Februar 1827.

Das Königl. Commandantur=Gericht. Herrmann.

Signalement eines unterm 9ten d. Mts. des Nachmittags von der Arbeit entwichenen und nachstehend näher beschriebenen Sträflings vom 23sten Landwehr=Regiment, welcher wegen dringenden Verdachts wiederholt beabsichtigter zweiten Desertion, auch Annahme eines falschen Namens zu zweijähriger und siebenmonatlicher Festungsstrafe zur hiesigen Straf=Section verurtheilt war. 1) Familiennamen Centner; 2) Vornamen Siegfried; 3) Geburtsort Ehrzelitz, Neustädter Kreis; 4) Religion katholisch; 5) Alter 28 Jahr; 6) Größe 5 Fuß 7 Zoll; 7) Haare schwarzbraun; 8) Stirn breit und bedeckt; 9) Augenbraunen schwarzbraun; 10) Augen graubläulich; 11) Nase länglich; 12) Mund gewöhnlich; 13) Bart, Schnautzbart; 14) Zähne vollständig; 15) Kinn flach und breit; 16) Gesichtsbildung länglich und etwas pockennarbig; 17) Gesichtsfarbe gesund; 18) Gestalt mehr untersetzt als schlank; 19) Sprache deutsch und polnisch; 20) besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Herz, in welchem sich die Buchstaben S. C. befinden, über denselben eine Krone, und unter denselben die Jahreszahl 1818 roth eingeätzt. Bekleidung: 1) eine grün=tuchene Mütze mit rothem Rand und Schirm; 2) ein gelb=geblümtes Halstuch; 3) eine schwarz=tuchene Weste; 4) eine blau=tuchene Jacke, mit dergleichen Achselklappen, worauf No. 12. von rother Schnur befestigt ist; 5) ein Paar grau=tuchene lange Hosen; 6) ein Paar Halbstiefeln; 7) ein Hemde.

(Concert=Anzeige.) Unterzeichneter wird bei seiner Durchreise, Sonnabend den 24sten Februar, im Musiksaale der Universität ein großes Vocal= und Instrumental=Concert zu geben die Ehre haben. Die aufzuführenden Musikstücke werden seyn:

1) Ouverture von Beethoven. 2) „Les Adieux“ neuestes Concert für Pianoforte von Hummel, gespielt von Unterzeichnetem. 3) Arie aus der Oper „Dorvaldo“ von Rossini, gesungen von Frau von Garzinska. 4) Zweiter und vierter Satz aus dem Septett von Hummel, gespielt von Unterzeichnetem. 5) „der Offizier und der Jude“ komisches Gedicht, gesprochen von Herrn Wohlbrück. 6) Duetto Buffo aus der Oper: „il Turco in Italia“ von Rossini, gesungen von Frau v. Garzinska und Herrn Mosevius. 7) Rondeau brillant für Pianoforte, (mèle de l'air favori: „au clair de la lune etc.“) componirt und gespielt von Unterzeichnetem.

Eintrittskarten à 15 Sgr. sind in den Musik=Handlungen der Herren Förster und Leuckart und Abends an der Kasse à 20 Sgr. zu haben.

W. Hauck, Schüler des Kapellmeister Hummel in Weimar.

(Subhastations=Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Real=Gläubigers soll das dem Oberamtmann Ender naturaliter, und der Elisabeth verehlichten Brade civiliter gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax=Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien=Werthe auf 5406 Rthlr. 2 Sgr., nach dem Nutzungs=Ertrage zu 5 Prozent aber auf 5505 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 1108 auf der Ohlauerstraße belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz= und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 19ten Dezember 1826 und den 19ten Februar 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 19ten April 1827, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Borowski in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 8. September 1826.

Königliches Stadt=Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Es soll das zur Concursmasse des verstorbenen Kaufmann Stütze gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 6032 Rthlr. 23 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber, auf 8090 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus No. 863. auf der Hummerei, neue Nummer 45, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 20sten Dezember 1826 und den 20sten Februar 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 20sten April 1827, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Borowski in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.
Breslau den 28sten August 1826. Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Abraham Hirsch Schweitzerschen Testaments-Executoren soll das dem Brauer Anton Wilhelm gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängeude Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 4028 Rthlr. 26 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 3506 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 339 (neue No. 33) auf der Weißgerbergasse belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 8. Mai c. und den 9. Juli c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 11. September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Borowski in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen: daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 23. Januar 1827.
Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Anzeige.) Die nach dem Nutzungs-Ertrag auf 10,346 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. und nach dem Materialien-Werth auf 8,018 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte, Jeremias Hüttersche Mühle (genannt die Stadtmühle) zu Ober-Waldenburg, Waldenburger Kreises, soll auf Antrag eines Real-Gläubigers in den auf den 18ten Dezember a. c., den 19ten Februar a. f. und den 23ten April a. f auf dem Rathhause zu Waldenburg anberaumten Terminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, sub hasta verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einladen. Die Taxe ist hier und bei dem Königl. Stadtgericht zu Waldenburg einzusehen. Fürstenstein den 13. October 1826.
Reichsgräfl. v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein u. Rohnstock.

(Subhastation.) Nachdem auf Antrag des Johann Gottlieb Hanke zu Jordansmühle, seine daselbst belegene Freigärtnerstelle, welche gerichtlich auf 497 1/2 Rthlr. gewürdiget worden, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden soll, so haben wir den peremtorischen Licitationstermin auf den 15ten März 1827 in unserer Gerichts-Kanzelei in Jordansmühle anberaumt und laden zu demselben alle Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch vor, daß dem Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, sofort der Fundus adjudicirt werden wird. Strehlen den 29. December 1826.
Gräflich von Sandreczkysches Justiz-Amt.

(Bekanntmachung.) Das den Ignatz Faulhaberschen Erben gehörige, gerichtlich auf 3440 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. geschätzte Bauergut No. 2. zu Schlause, Münsterbergschen Kreises, soll entweder von Johanni 1827 bis dahin 1833 verpachtet, oder im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und es ist zu diesem Behuf für beide Fälle ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 28. März k. J. anberaumt. Es werden daher nicht allein cautionsfähige Pachtlustige, sondern auch besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert: an jenem Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Standesherrl. Gerichts-Kanzellei persönlich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst das Weitere, nach dem Entschluß der Interessenten aber, entweder im Wege der Verpachtung oder des Verkaufs, den Zuschlag zu gewärtigen. Frankenstein den 11. November 1826. Das Gerichts-Amt der Standes-Herrschaft Münsterberg Frankenstein.

(Edictal-Ladung.) Vom hiesigen Kloster-Judicio zu St. Marienthal sind folgende Königliche Sächsische Soldaten 1) Christian Gottlieb Willner, geboren den 7ten Juni 1792, des Inwohners und Leinwebers Johann Friedrich Willner in Oberseifersdorf ehlicher Sohn, welcher als Musketier im Königl. Sächs. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Anton, im 2ten Bataillon bei der 7ten Compagnie in Diensten gestanden, im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht und nicht wieder zurückgekehrt ist, und 2) Gottlieb Mönch, geboren den 21sten Juni 1790, des gewesenen Häuslers und Leinewebers weyl. Johann Gottlieb Mönchs in Oberseifersdorf hinterlassener Sohn, welcher im Jahre 1812, zum Königl. Sächs. Militairdienste ausgehoben worden, und unmittelbar darauf, ohne daß man erfahren, zu welchem Regimente er gekommen, von Torgau aus mit der Königl. Sächs. Armee nach Rußland ins Feld marschirt ist, von woher er nicht wieder zurückgekehrt. — Da von Beider gegenwärtigem Aufenthalte, Leben oder Tode seit jener Zeit eine Nachricht nicht zu erlangen gewesen — so wie auf den Fall, daß einer oder der andere derselben nicht mehr am Leben seyn sollte, deren etwann hinterbliebene Kinder oder sonstige Descendenten, oder wer sonst an deren hier befindliches Vermögen irgend einen rechtsbegründeten Anspruch, es sey aus dem Rechte der Erbfolge oder aus welchem anderen Grunde zu haben vermeinet, auf Ansuchen ihrer noch lebenden Eltern in Gemäßheit des Allerhöchsten Patentes vom 9ten September 1826, edictaliter aufgerufen, und unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle Christian Gottlieb Willner und Gottlieb Mönch für todt erkläret, deren Erben, Descendenten und sonst Anspruch habende Personen aber ihrer etwanigen Forderungen und Ansprüche, und der, einem oder dem andern etwann zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig werden geachtet werden, zum 24sten Juli 1827 zu Beibringung der erforderlichen Legitimationen und zu Anbringung und Bescheinigung ihrer Ansprüche vorgeladen, auch ihnen die Bestellung legaler Bevollmächtigter an hiesiger Kanzleistelle zu Annehmung der weitern Ausfertignngen aufgegeben worden. Dieses, und daß zu Inrotulation der Acten der 4te September 1827, und zu Publication des Urtels oder Erkenntnisses der 6te November 1827 anberaumet, die desfallsigen Edictalien aber an den Rathhäusern zu Zittau, Meissen, Leipzig, so wie zu Prag in Böhmen und zu Breslau in Schlesien, außer an hiesiger Kanzleistelle öffentlich angeschlagen worden, wird nach Vorschrift des gnädigsten Mandats vom 13ten November 1779 hierdurch bekannt gemacht. Kloster St. Marienthal in der Königl. Sächs. Oberlausitz den 4ten Januar 1827. Stifts-Justiz-Kanzley allhier.

(Avertissement.) Der Königl. Urbarien-Kommissarius Herr von Huff beabsichtigt Kränklichkeitswegen, das ihm zugehörige, im Namslauer Kreise belegene freie Allodial-Rittergut Belmsdorf auf 6 bis 9 Jahre zu verpachten, hat dazu den Weg der öffentlichen Licitation gewählt und sein unterzeichnetes Gerichts-Amt beauftragt, solche abzuhalten. Demzufolge ist von uns ein Termin auf den 6ten April dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Belmsdorf angesetzt worden und es werden cautionsfähige Pächter hiermit aufgefordert, in solchem zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und im Fall solches annehmlich befunden wird, die alsbaldige Abschließung des Pachtvertrages zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit in der Gerichts-Amts-Kanzley einzusehen. Namslau den 29sten Januar 1827. Gerichts-Amt für Belmsdorf. Müller.

(Edictal-Citation.) Das unterzeichnete Gericht hat auf Antrag der nächsten Anverwandten, die bei verschiedenen königl. sächsischen Infanterie-Regimentern als Gemeine Gestandenen und aus den Feldzügen von 1812 und 1813 nicht Zurückgekehrten, namentlich 1) Johann Gottlieb Höntzsch, 2) Johann Gottlieb Lehmann, 3) Johann Gottlieb Naumann, 4) Johann Gottlob Eichlern, 5) Johann Gottlob Zinken, allerseits von hier, und resp. vom hiesigen Neuanbau gebürtig, und dafern sie nicht mehr am Leben seyn sollten, alle diejenigen, welche an dieser Abwesenden Vermögen, ex capite hereditatis, crediti vel alio quocunque titulo rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, mittelst der an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Meißen, Lauban, Kalisch, Glogau, auch allhier aushängenden Edictal-Patente, edictaliter und peremtorisch, auch unter den in dem allerhöchsten Mandat vom 13. November 1779 vorgeschriebenen und sonstigen Verwarnungen, daß beim Nichterscheinen die Abwesenden für todt erklärt, die sonst Außengebliebenen für ausgeschlossen, sie insgesammt aber der Rechtswohlthat der Widereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, geladen, den 10. August 1827 vor hiesigem Gericht in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, zu liquidiren, sich zu legitimiren, ihre Ansprüche zu bescheinigen, sodann den 4. October 1827 der Eröffnung eines Präclusiv-Erkenntnisses, endlich aber den 20. November 1827 der Publikation eines einzuholenden Urtels oder abzufassenden Gerichtsbescheides sich zu gewärtigen. Dies wird mit dem Hinzufügen: daß Auswärtige Procuratores in loco judicii zu bestellen haben, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Tausche bei Königsbrück im Königreich Sachsen, den 15. Januar 1827.

Herrlich Wöhlersche Gerichte allda, und Thiemmann, Justitiarius.

(Proclama.) Das Schuld- und Hypothequen-Instrument des Gottfried Röthig vom 24sten Juny 1795 über 120 Rthlr. für den Gärtner Gottlieb Döring sub primo loco auf der Häuslerstelle Nro. 23. zu Gröditz intabulirt, ist verloren gegangen, wiewohl nach Versicherung der Döringschen Erben das Capital bezahlt ist. Alle die an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandbesitzer oder sonstige Briefs-Inhaber aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche anzuzeigen und zu justificiren, und spätestens in dem hierzu angesetzten Termine den 8ten May 1827 Vormittags 10 Uhr in unserer Kanzlei persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das verpfändete Grundstück präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, die Post aber demnächst im Hypothequen-Buche gelöscht werden. Gröditzberg den 29sten Januar 1827.

Das Justiz-Amt der W. E. Beneckeschen Herrschaft Gröditzberg.

(Edictal-Citation.) Ueber das Vermögen des ehemaligen Müllers Johann Christoph Schwerdtner zu Thiemendorf, ist Concurs eröffnet und der Connotations-Termin zur Anmeldung der Ansprüche an diese Concursmasse auf den 1sten Mai 1827 Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Wiesa angesetzt, wozu wir sämmtliche Gläubiger unter der Warnung vorladen, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Arnsdorf bei Görlitz den 17ten December 1826.

Das v. Nostitzsche Gerichtsamt zu Wiesa und Thiemendorf. v. Müller.

(Edictal-Citation.) Ueber das Vermögen des vormaligen hiesigen Bauers Johann Carl Gottlob Strauß ist Concurs eröffnet, und der Connotations-Termin zur Anmeldung der Ansprüche an diese Concursmasse auf den 30sten April 1827 Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, wozu wir sämmtliche Gläubiger unter der Warnung vorladen, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt werden sollen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Arnsdorf bei Görlitz den 17ten December 1826.

Das v. Nostitzsche Gerichtsamt zu Arnsdorf und Hilbersdorf. v. Müller.

(Edictal-Citation.) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Häuslers, Johann Georg Schlenker, ist Concurs eröffnet, und der Connotations-Termin zur Anmeldung der Ansprüche an diese Concursmasse auf den 30sten April 1827 Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, wozu wir sämmtliche Gläubiger unter der Warnung vorladen, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt werden sollen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Arnsdorf bei Görlitz den 17ten December 1826.

Das v. Nostitzsche Gerichtsamt zu Arnsdorf und Hilbersdorf. v. Müller.

(Bekanntmachung.) Es sollen drei Hundert und neunzig Scheffel Preuß. Maaß guter trockener und unausgewachsener Weitzen zum Oster-Mehl für die hiesige Israeliten-Gemeinde, auf dem Wege der Licitation zu liefern, überlassen werden, und ist der Termin zur diesfälligen Verhandlung, der in der Gemeinde-Stube, Graupen-Straße Nro. 11. abgehalten werden soll, auf den 27sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, zu welcher Lieferungsfähige, die geneigt sind solche zu übernehmen, eingeladen werden, sich in besagtem Termin mit Proben versehen, einzufinden. Breslau den 19ten Februar 1827.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dom. Klein Kriechen, bei Lüben in Nieder-Schlesien, stehen eine Anzahl Schaafböcke und 300 Mutterschaafe, zu billigen, den Zeitverhältnissen angemessenen Preisen zu verkaufen. Feinheit und Reichthum der Wolle, so wie die Gestalt der abzulassenden Thiere, werden die Ansprüche der Herren Käufer erfüllen, auch können bei genanntem Gute eine bedeutende Anzahl Kartoffeln, sehr schöne Saamen-Erbsen, weiße Wicken und gereiheter Leinsaamen abgelassen werden.

(Verkaufs-Anzeige.) Im Mühlgarten zu Canth sind kommendes Frühjahr zu verkaufen: Sehr schöne dreijährige Spargelpflanzen pro Schock 6 Sgr., Strauch-Accazien das Schock 1 Rthl., Kastanien, Johannis- und Christbeeren, und mehrere Sträucher und Gewächse.

(Schaafverkauf.) Bei dem Dominio Loewitz, im Leobschützer Kreise, stehen auch in diesem Jahre 100 bis 120 feine zur Zucht taugliche Mutterschaafe und 15 feine Schaafböcke um billige Preise zum Verkauf.

(Holz-Verkauf.) Im Lutziner Forst-Revier, 4 kleine Meilen von Breslau, wird täglich Klafter-Holz, rheinländisch Maaß und gut gesetzt, verkauft. Die Klafter Eichen-Leibholz á 1 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., die Klafter Mittel-Holz 1 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., das Kiefern-Holz hat den nämlichen Preis. Der Förster Eckert, der täglich an Ort und Stelle ist, wo das Klafter-Holz verkauft wird, ist von mir beauftragt, das Holz anzuweisen und die Bezahlung dafür in Empfang zu nehmen. Haltauf den 19. Februar 1827. Schwenck, Inspektor.

(Zu verkaufen.) In der Weinstube auf dem Ritterplatz No. 9 steht veränderungshalber ein neu gebauter ahorner Flügel von gutem Ton billig zu verkaufen.

(Ausverkauf von Mahagoni Fourniere.) Um mit den bei uns in Commission lagernden Mahagoni Fournieren baldigst zu räumen, soll der Bestand unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Gebrüder Bauer.

(Verkaufs-Anzeige.) Der Hauseigenthümer Zohte zu Löwen bei Brieg, verkauft dringender Verhältnisse wegen seine sehr gut eingerichtete Färberei für den der gegenwärtigen Zeit angemessenen, sehr billigen Preis von 1500 Rthlr. Zur Einzahlung sind erforderlich 700 Rthlr. Zu der genannten Färberei gehört ein Haus in gutem Baustande, ein Garten von circa 3 Morgen und ein Stück Acker von 12 Metzen alt Maaß Aussaat. Blos die Färberei-Utensilien sind gerichtlich auf 300 Rthlr. taxirt. Der gegenwärtige Pächter giebt jährlich 60 Rthlr. Pacht und der Garten gewährt Heu und Grummet alljährlich für einige zwanzig Reichsthaler. Noch ist zu bemerken: daß der jetzige Pächter mit zahlreicher Familie sein gutes Auskommen hat.

(Zu verkaufen.) Ein kleines Haus, in gutem Baustande, ist zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Näheres Schuhbrücke im ersten Hause nach der Albrechtsstraße sub Nro. 13. im ersten Stock.

(Kleesaamen- und Lämmer-Verkauf.) Auf dem Lehnguthe Deutsch-Leipe bei Grottkau, sind 12 Scheffel weißer Kleesaamen a 6 Rthlr. und 20 Scheffel rother a 8 Rthlr. zu verkaufen. Auch stehen daselbst 150 Stück September Lämmer von vorzüglichem Gebäude und Ausgeglichenheit der Wolle wegen anderweitiger Verpachtung aus einer Schäferei, wo seit acht Jahren an Lämmern, ein und zweijährigem Vieh gar kein Abgang statt gefunden hat, zu verkaufen, auch wohl gegen ein und 2jährige Schöpse zu vertauschen. Schriftliche Anfragen portofrey.

(Kaufgesuch.) Eine Apotheke wird in einer Provinzialstadt zu kaufen gesucht; wer eine zu verkaufen gesonnen ist, beliebe es unter frankirter versiegelter Adresse C. B. Z. der Buch- und Musikhandlung des Herrn Neubourg, Paradeplatz No. 3. anzuzeigen.

(Ein beinahe gar nicht gebrauchter Branntwein-Topf) von 60 Quart Preuß., nebst Schlange und Kühltonne, steht zum sehr billigen Verkauf in der Handlung, Ohlauer Straße No. 14.

(Zu verkaufen) stehet beim Dom. Alt-Schliesa mit Körnern völlig ausgemästetes Schaafvieh.

(Saamen-Haafer) 7 bis 800 Schefl., so wie mehrere hundert Sack Kartoffeln, schmackhafter und ertragreicher Art, hat preißwürdig abzulassen

das Dominium Peterwitz bei Strehlen.

(Verpachtung) der Brau- und Brennerei des Dominii Barottwitz von Termino Ostern dieses Jahres an, woselbst ein Termin auf den 6ten März abgehalten werden wird, welches cautionsfähige Pachtlustige zu beachten haben.

(Auctions-Anzeige.) Mittwoch den 28sten Februar a. c. Vormittags um 9 Uhr, werden auf der äußern Nicolaistraße Nro. 32. zwei Treppen hoch, verschiedene gute Möbels verkauft, als Sopha, Stühle, Spiegel, Secretaire u. dgl. mehr, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung, wozu Kauflustige ergebenst einladet. Pieré.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 22sten d. früh um 10 Uhr werde ich auf der Junkernstraße in dem Hause Nro. 8. 13 Centner Stockfisch verauctioniren. Fähndrich.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der Gebrüder Bornträger zu Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei J. F. Korn d. ält. am großen Ringe) zu haben:

Beschreibung neuerer Wasser-Bauwerke in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz von G. Hagen. Mit 2 erläuternden Kupfertafeln, gestochen von Jäck. Preis 1 Rthr. 20 Sgr.

Ohlert, Dr. A. L. J., die Schule. Elementar-Schule, Bürger-Schule und Gymnasium in ihrer höhern Einheit und nothwendigen Trennung. 22½ Sgr.

Aurelii Augustini de spiritu et littera ad Marcellinum liber unus Praefatus est Dr. H. Olshausen. 11½ Sgr.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlage erscheint binnen Kurzem eine für jeden Schlesier besonders sehr interessante Schrift unter dem Titel:

Freimüthige Aeußerungen
über den sittlichen und kirchlichen Zustand
Oberschlesiens.

Allen, welche sich mit diesem Lande näher bekannt machen wollen, vorzüglich der gesammten katholischen und protestantischen Geistlichkeit zur Ansicht und Beherzigung vorgelegt. Theilweise als ein kleiner Beitrag zu der vielgelesenen Schrift „die katholische Kirche Schlesiens in ihren Gebrechen rc.“ anzusehen. Der Preis wird geheftet 10 Sgr. seyn.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen im Voraus Bestellungen darauf an, und wir wünschen daß dieselben so zeitig als möglich gemacht werden möchten, damit wir allen Nachfragen genügen können. Breslau im Februar 1827.

J. D. Grüson & Comp., Kunst- und Buchhandlung, Salzring No. 4.

Literarische Anzeige.

Auf die neue (7te) Auflage des Conversations-Lexicons in 12 Bänden, wird Pränumeration angenommen in

Joh. Friedr. Korn d. ält. Buchhandlung am großen Ring.

(Bekanntmachung.) Herr Egells in Berlin hat für uns eine Dampfmaschine von 28 Pferdekraft angefertigt, mit welcher vollkommen zufrieden zu seyn wir alle Ursache haben. Sie ist zu Betreibung unserer Maschinen-Spinnerei seit mehreren Monaten in Thätigkeit und leistet alles, was man von der besten Dampfmaschine verlangen kann. Nach dem besten Prinzip eingerichtet, ist sie so wohl im Ganzen, wie im Einzeln mit aller Sorgfalt ausgeführt und überhaupt von der solidesten Construktion. Vom Augenblick des ersten Anlassens an, ist ihr Gang bei den verschiedenen Stellungen ohne und mit Last durchaus gleichförmig und kräftig, indem das mit dem Dampf-Verdichtungsraum in Verbindung stehende Barometer einen sehr hohen und stetig bleibenden Grad der Luft-Verdünnung anzeigt. Die Heizung des dauerhaften und mit Fleiß verfertigten Kessels ist, mit Anwendung der neuesten Vorrichtungen, das Zweckmäßigste zu Ersparung des Feuerungs-Materials. Es verspricht demnach diese, den möglichst kleinsten Raum einnehmende Dampfmaschine, in Ansehung der wesentlichen Erfordernisse völlig unserer Erwartung; sie ist aber auch im Aeußern höchst sauber und elegant gearbeitet, so daß sie in jeder Rücksicht der besten ausländischen auf keine Weise nachsteht. Unser Wunsch, andern nützlich zu werden und einen neuen Beweis der Entbehrlichkeit ausländischer Dampfmaschinen zur allgemeinen Kunde zu bringen, veranlaßt uns zu dieser öffentlichen Anzeige, indem wir zugleich Herrn Egells für seine gute Besorgung unseren Dank abstatten und auf die Werkstatt aufmerksam machen, aus welcher die vollkommen gute Maschine hervorgegangen ist. Waldenburg den 29. Januar 1827.

Gebrüder Alberti.

(Anzeige.) Um unser Lager baldmöglichst zu räumen, haben wir die Preise sämmtlicher Weine neuerdings bedeutend heruntergesetzt, und ersuchen daher unsere geehrten Freunde um schriftliche, gütige Ertheilung ihrer Aufträge, indem wir dieses Jahr nicht reisen lassen werden. Auch offeriren wir 2500 Oxhoft Stückfässer, sowohl runde als ovale, in allen Größen, zu den niedrigsten Preisen. Herberg & Hennig in Stettin.

(Tabacks-Anzeige.) Aus der Fabrik des Herrn G. B. Jäkel in Breslau offerire ich die so sehr beliebten Gattungen in ½ Pfd. Paketen

Berliner Taback in weiß Papier pr. Pfd. 2½ Sgr.
— — in blau Papier pr. Pfd. 3 Sgr.
Breslauer Wappen pr. Pfd. 4 und 5 Sgr.
Hamburger Halb-Knaster pr. Pfd. 6 Sgr.
Hamburger Tonnen-Knaster pr. Pfd. 7 Sgr.

G. B. John in Oels.

(Anzeige.) Feine Gewürz-Chocolade das Pfund 12 Sgr., Gesundheits-Chocolade 16 Sgr., feinste Vanillen Chocolade No. 1. 35 Sgr., Nro. 2. 25 Sgr., neueste Holländische Voll-Heringe und Elbinger Bricken das Stück 1 Sgr., sehr leichten ganz staubfreien Leipziger Tonnen-Canaster, das Pfund zu 8, 10 und 16 Sgr., so wie alle andere Specerei-Waaren offerirt billigst

Ernst Naumann, in der Neustadt zur goldnen Marie.

(Anzeige.) Ein junger Mensch außerhalb Breslau, der die Spezerei-Handlung erlernen will, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann entweder sofort, oder bis zu Ostern ein Unterkommen finden. Die nähern billigen Bedingungen sind zu erfragen auf der Nikolai-Straße in der gelben Marie. Breslau den 19. Februar 1827. Adolph Bodstein.

(Zu vermiethen) in Nro. 26. Albrechts Straße der 1ste Stock nebst Stallung und Wagenplatz ꝛc., d. i. sämmtliches Locale welches Sr. Exzellenz General-Lieutenant von Natzmer verlassen. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer. Kaschaty, Maurer-Meister.

Zweite Beilage zu No. 23. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 2[illegible]. Februar 1827.

(Bekanntmachung.) Der sub Nro. 1. zu Nieffe im Gros-Strehlitzer Kreise belegene, auf 2555 Rthlr. 5 Sgr. 11 6/7 Pf. gerichtlich gewürdigte Kretscham und aller dazu gehörigen Realitäten, worauf außer dem Schankrecht, auch noch die Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit ruht, soll ad instantiam mehrerer Real-Creditoren im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demgemäß werden Zahlungsfähige und Kauflustige hiermit eingeladen: in den drei angesetzten Licitations-Terminen, als den 27sten April, den 27sten Juny und besonders in dem peremtorischen Termine den 27sten August dieses Jahres in unserer Gerichtsstube zu Gros-Strehlitz zu erscheinen, die besondern Modalitäten und Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nicht nur der Zuschlag an den Bestbietenden erfolgen, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll. Gros-Strehlitz den 29sten Januar 1827. Das Königl. Preuß. Justiz-Amt Himmelwitz.
Adamczyk, Justitiarius.

(Edictal-Citation.) Ueber den Nachlaß des Hierorts verstorbenen Kupferschmidt Johann Löbel, ist auf den Antrag dessen Beneficial-Erben, Kraft des heutigen Decrets der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und werden demnach alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, die aus irgend einem Titel Ansprüche an den Nachlaß zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre vermeintlichen Forderungen entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu denselben bei etwanigen Mangel einer Bekanntschaft der Herr Justizrath Binek und Herr Stadtrichter Reuß, in Vorschlag gebracht wird, binnen längstens 3 Monaten, spätestens aber in dem am 20. April 1827 in der hiesigen Stadt-Gerichts-Kanzellei anberaumten Präclusiv-Termin gehörig anzumelden, und zu justificiren; widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwaniger Vorrechte an die Masse für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden. Tarnowitz den 29. December 1826.
Das Gericht der Stadt Tarnowitz. Ullrich.

(Brauerei-Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar der Herrschaft Dyhernfurth wird Termino Johanni 1827 pachtlos und soll anderweitig auf 3 Jahr von Johanni ab, aus freier Hand verpachtet werden. Die Absatz versprechende Lage sowohl, als mehrere bedeutende Schankstätten auf den zur Herrschaft gehörigen Dörfern, sichern dem Pächter bei gut fabricirten Getränke eine reichliche Einnahme. Sachverständige und cautionsfähige Pachtlustige werden daher hiermit eingeladen, zur Licitation den 19ten März c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amts-Kanzellei zu erscheinen, in welcher auch zu jeder Zeit die Pachtbedingungen nachgesehen werden können. Das Wirthschafts-Amt.

(Wirkliche Teltower Rüben) grosse italienische Maronen, alle Arten Feigen, mehrere Sorten Haselnüsse, brabanter Sardellen, Pfeffergurken und beste Elbinger Bricken, empfiehlt zu den gegenwärtig billigsten Preisen zum Handel und im Einzeln.
S. G. Schröter. Ohlauer-Strasse.

(Gemüse- und Blumensaamen) nebst mehreren Sorten Blumenzwiebeln und Knollen, wovon gedruckte Preis-Verzeichnisse ausgegeben werden, sind wieder von bekannter Güte zu haben bei C. Chr. Mohnhaupt, Breslau, Gartenstraße No. 4.

(Anzeige.) Es sind frische Schlawer Zanten im hohen Hause auf der Nikolai-Straße No. 12 angekommen.

Anzeige.

Mit einer sehr geringen Provision zufrieden, offerire ich mein seit kurtzer Zeit zu wohlfeilen Preisen eingekauftes Tuchlaager in allen Qualitäten, Farben und Modecouleuren; auch habe wiederum die breite feine Sorte Billard Tuch erhalten, und verkaufe die Elle mit 2 1/3 Rthlr. Bitte um geneigte Abnahme.

Joh. Valentin Magirus sen.
in der Tuchhauß Straße, jetzt Elisabeth Straße genannt, zum goldnen Engel.

Portoriko in Rollen
so wie auch geschnittenen, sehr angenehm zu rauchen pro Pfund 8 Sgr.
Neuröder Schnupftaback
pro Centner 8 Rthlr., bei 10 Centner a 7 2/3 Rthlr. offerirt
die Taback-Fabrick G. B. Jäkel, am Ring
(Naschmarkt) Nro. 48.

(Anzeige.) Eisenstuck & Comp. in Annaberg empfehlen ihr Waarenlaager von sächsischen Spitzen, Bändern, Frangen rc. auch auf den Messen zu Frankfurt an der Oder, Oderstraße Nro. 38. erste Etage, dicht am Markt.

(Anzeige.) Cristallisirte und mittle Vanille, offerirt bei Pfunden und im Einzeln billig. S. G. Schröter. Ohlauer Strasse.

(Anzeige.) Mit letzter Post erhielt schöne große Spick-Aale und Flickheringe und offerirt nebst frischen Neunaugen möglichst billig J. F. Günther, Carlsplatz Nro. 3.

(Bier-Anzeige.) Ein sehr leichtes und schmackhaftes Weiß-Faß-Bier, rein und gut gebraut, welches vorzüglich für Weintrinker zu empfehlen, pr. Quart 9 Pf., ist von heute an zu haben, auf der Schmiedebrücke im Keller der Königl. Bank und bei dem Bier-Brauer Gottlieb Gnärich, Mathias-Straße No. 70.

(Unterkommen-Gesuche.) Ein unverheiratheter Oeconom sucht ein Unterkommen, auch sucht ein unverheiratheter Mann ein Unterkommen als Wirthschafts- oder Rent-Amts-Assistent. Postfreie Briefe unter Adresse O. S., wird die Expedition der neuen Breslauer Zeitung zur Beförderung annehmen.

(Verlorner Goldtopas.) Der, welcher den am 18ten d. in Kleinburg, oder von dort nach der Stadt aus einem Petschaft verloren gegangenen Goldtopas zufällig gefunden haben sollte, erhält, wenn er besagten Stein auf der äußern Ohlauerstraße Nro. 29. im grauen Strauß zwei Stiegen hoch abgiebt, eine anständige Belohnung.

(Reisegelegenheit) nach Berlin ist beim Lohnkutscher Kastalsky, in der Weißgerbergasse No. 3. gewesene Töpfergasse.

(Zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen) ist am Universitäts-Platz No. 19. eine Wohnung von einer Stube und Alkove nebst Zubehör, eine Stiege hoch, vorn heraus. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen) und Ostern zu beziehen, ist ein großes und ein kleineres Handlungs-Gewölbe nebst Beigelaß in der goldnen Krone am Ringe.

(Vermiethung.) In dem, am Ecke der breiten Straße und der Ziegel-Promenade sub Nro. 26. gelegenen Hause, ist eine Parterre-Wohnung von 5 heitzbaren Zimmern und Zubehör, so wie in der belle Etage eine dergl. von 4 Zimmern rc. zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Nähere Nachricht giebt Herr Kudraß daselbst.

(Wohnungs-Anzeige.) Eine sehr angenehme Wohnung auf einer Haupt-Straße ist zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt der Agent Pohl im weißen Hirsch.

(Zu vermiethen) und Ostern zu übernehmen ist auf dem Roßmarkt Nro. 11. ein geräumiges Gewölbe nebst lichter Schreibstube, ferner 2 große helle Zimmer Parterre, die sich vorzüglich zu einer Handlungsgelegenheit eignen. Das Nähere ist beim Eigenthümer des Hauses zu erfahren.

(Zu vermiethen) auf der äußern Reuschen Straße Nro. 33. ein heitzbarer offener Laden nebst Küche, Schreibstube, Gewölbe, Boden und Keller. Beim Haushälter 2 Treppen hoch das Nähere.

(Zu vermiethen.) Ein Keller, welcher für einen Feuer-Arbeiter eingerichtet worden ist, ist auf der Schmiedebrücke im Nußbaum No. 20. zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer zu erfragen.

Literarische Nachrichten.

Bei W. G. Korn in Breslau ist erschienen:

A. K. S. Freiherrn von Richthofen

Striegauschen Kreis-Landrathes und Landesältesten, Direktor der ökonom. patriotischen Gesellschaft von Schweidnitz u. Jauer u. s. w.

Die Traberkrankheit der Schaafe verglichen mit der sogenannten Schaafräudekrankheit.

Erstere als ein in der Thierheilkunde zwar noch meist unbekanntes, dahingegen aber in allen feinwolligen Schäfereien nur zu bekanntes, unter der Hand heimlicher Weise und misbräuchlich jedoch immer weiter sich verbreiten wollendes Erbübel.

Zu diesfalls genauerer Prüfung und sorgfältiger Erörterung auf vieles Verlangen entworfen und dargestellt.

195 Seiten. 8vo. Preis: 20 Sgr.

Im Verlage der C. F. Müllerschen Hof-Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Praktisches Lehrbuch für Pionniere und Sappeure.

Enthaltend den militairischen Straßen- und Brückenbau.

Bearbeitet von C. F. Fabert,

Großherzoglich Badischem Capitaine der Pionniere

Mit 24 lithographirten Tafeln in groß Folio. Preis 3 Rthlr. 8 Sgr.

Durch dieses Werk erhalten Pionniers und Ingenieurs eine ausführliche Unterweisung zu Fertigung von Communikationen aller Art, worin die manigfaltigen Verrichtungen auf eine praktische, auch dem minder Gebildeten, deutliche Weise vorgetragen sind. Der Herr Verfasser hat hierin die neuesten Beobachtungen und Erfahrungen der verschiedenen Nationen, verbunden mit eignen Wahr-

nehmungen und Versuchen, in das praktische Dienstleben hinübergeführt, und zugleich umfassend dargestellt, wie sich die Kunst der Fluß-Uebergänge in den letzten 20 Kriegs-Jahren erweitert und vervollkommnet hat. Jede Quelle von einiger Reichhaltigkeit wurde hierzu benutzt und alles hierin in Vorschlag gebrachte findet durchgängig seine praktische Anwendung.

Die in groß Folio beigefügten Plane sind ganz vorzüglich gezeichnet und werden jedem Besitzer des Werks Freude machen.

So eben ist erschienen und in Breslau bei W. G. Korn, so wie in allen übrigen Buchhandlungen daselbst zu haben:

Bibliothek guter alter deutscher Lustspiele,

gesammelt und herausgegeben von Panse. 1stes Bändchen. 16. 23 Sgr.

Man klagt jetzt allgemein über den Mangel an guten Lustspielen. Um diesen Mangel weniger fühlbar zu machen, haben wir diese Sammlung begonnen. Wir werden aus dem Schatz unserer komischen Literatur diejenigen Stücke zur Auswahl stellen, welche entweder auf Bühnen Glück gemacht haben, und noch machen, aber im Buchhandel schwer oder gar nicht zu haben sind, oder die unverdienter Weise vergessen worden und mit der Zeit, trotz ihres innern Werthes, veraltet sind.

Wir hoffen daher, sowohl den Bühnen, als den Lesern, welche sich durch die neuern Produktionen in diesem Fache nicht befriedigt fühlen und sich nach würdigen und ächt komischen Stücken umsehen, eine Sammlung in die Hände zu geben, womit sie ihr Repertoir bereichern und ihre Stunden gewiß erheitern werden.

Der Herr Legations-Rath Panse hat die Durchsicht übernommen, und wird da ändern und umschmelzen, wo er es für unsere Zeit und zur Verstärkung des Komischen für nöthig hält.

Das vorliegende Bändchen enthält:

1) Der Diener zweier Herren. Lustspiel in 2 Aufzügen, nach Goldoni von Schröder Aufs Neue durchgesehen von Panse. 8. 12 Sgr.
2) Der politische Kannengießer. Lustspiel in 5 Aufzügen von Holberg. Nach Deinhardstein und Oehlenschläger. Herausgegeben von Panse. 8. 12 Sgr.

Leipzig, im Januar 1827.

Weygandsche Buchhandlung.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Neue populair-medizinische Schriften:

Allgemeines Gesundheits-Taschenbuch

oder die Kunst, sich von Krankheiten frei zu erhalten und ein hohes Alter zu erreichen. Nach Hufeland, Tissot, Faust und andern berühmten Aerzten bearbeitet von Dr. Fr. Richter. 8. Preis 20 Sgr.

Rathgeber für alle diejenigen, welche an

Verschleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungs-Werkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Vierte verbesserte Auflage. 8. Preis 10 Sgr.

Die Trefflichkeit dieser Schrift ist selbst von den größten Aerzten Deutschlands anerkannt, daher sie sich eines außerordentlichen Absatzes zu erfreuen hat.

Dr. Fr. Richters sicherste, gründlichste Heilung aller

Frostbeulen und erfrornen Glieder;

nebst Belehrungen, sich vor Erfrierungen zu schützen, scheintodt Erfrorne richtig zu behandeln, und sie ins Leben zurückzurufen. Eine nützliche Schrift für Jedermann. 8. Geheftet. Preis 10 Sgr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.